

Planungsbericht 2025

zur

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(Anlage zur Beschlussvorlage des
Jugendhilfeausschusses Vogtlandkreis)

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlegende Aspekte der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung
 1. Gesetzlicher Auftrag und kommunale Planungsverantwortung
 2. Familienpolitische Bedeutung und gesellschaftliche Teilhabe
 3. Ganztagsbetreuung im sächsischen Kontext
 4. Das KiTa-Qualitätsgesetz und die strategische Qualitätsentwicklung
 5. Pädagogischer Auftrag und Novellierung des Sächsischen Bildungsplans
 6. Methoden der Bestandserhebung und Inklusionsplanung
 7. Bindungswirkung und Steuerung der Finanzierung

- II. Bedarfskriterien

- III. Auswertung der Stichtagserfassung 2025
 1. Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2025
 - 1.1 Geburtenentwicklung und Anzahl der wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis 2024- 2025
 - 1.2 Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad
 - 1.3 Inanspruchnahme/ Betreuungsquote
 - 1.4 Belegung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen gesamt
 - 1.5 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen
 - 1.6 Auslastung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

 2. Bedarfsplanung 01.09.2026 bis 31.08.2029
 - 2.1 Bedarfsplanung - wohnhafte Kinder
 - 2.2 Bedarfsplanung - betriebene Kapazitäten
 - 2.3 Bedarfsplanung - Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad
 - 2.4 Wesentliche regionale Struktur- und Kapazitätsänderungen
 - 2.5 Eckzahlenübersicht 2023 bis 2029 - Analyse und strategische Ausrichtung

 3. Ergebnisse der Befragung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen zu Struktur- und Organisationsanalyse
 - 3.1 Personalentwicklung und demographische Entwicklung
 - 3.2 Qualifizierung und Fortbildungsbereitschaft (Qualitätssicherung)
 - 3.3 Professionalisierung und Leitungsqualität
 - 3.4 Integration und Herausforderungen im Bereich Migration
 - 3.5 Kinderschutz und Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII)

 4. Betrachtung der Kinder mit ausländischer Herkunft aus Sicht der Bedarfsplanung

 5. Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte 2026

Übersicht Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen und Zuständigkeiten
Fachberatung Stand 30.06.2025

Anlagen:

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| Anlage I | Bestandserhebung zum 30.06.2025 |
| Anlage II | Bedarfsplanung 2026 – 2029 |

I. Grundlegende Aspekte der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung

1. Gesetzlicher Auftrag und kommunale Planungsverantwortung

Der Vogtlandkreis nimmt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seine gesetzliche Planungsverantwortung auf der Grundlage der **§§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** in Verbindung mit den **§§ 20 und 21 des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes (SächsLJHG)** wahr. Dieser Auftrag ist nicht lediglich eine statistische Erhebung, sondern eine proaktive Steuerungsaufgabe. Sie umfasst die kontinuierliche Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten sowie die vorausschauende Planung von Angeboten, um den Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß **§ 24 SGB VIII** und **§ 3 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (Sächs-KitaG)** jederzeit sicherzustellen.

Die Bedarfsplanung versteht sich als dynamischer Prozess: Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII ist der Bedarf unter Berücksichtigung der spezifischen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sowie ihrer Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu erfassen. Ein wesentliches Merkmal einer rechtssicheren Planung ist die frühzeitige und umfassende Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Im Vogtlandkreis wird dieser kooperative Ansatz durch regelmäßige Planungsgespräche institutionalisiert um sicherzustellen, dass die Angebote den tatsächlichen regionalen Lebensrealitäten entsprechen.

2. Familienpolitische Bedeutung und gesellschaftliche Teilhabe

Die Kindertagesbetreuung ist eine zentrale Säule moderner Familienpolitik und eine maßgebliche Einflussgröße für die Lebensentwürfe junger Familien im ländlichen Raum. Bedarfsgerechte Betreuungsangebote sind die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (§ 22 ff. SGB VIII) und damit ein entscheidender Standortfaktor für den Vogtlandkreis.

Darüber hinaus verfolgt die Kindertagesbetreuung einen inklusiven Bildungsauftrag. Einrichtungen sollen allen Kindern – unabhängig von sozialer Lage, religiöser Herkunft oder individuellen Besonderheiten – gleiche Startchancen eröffnen. Sie bieten soziale Übergänge und Unterstützungsformen, die den Einstieg in das gesellschaftliche Leben erleichtern und die private Lebensumgebung pädagogisch wertvoll ergänzen. Das Ziel ist eine ganzheitliche Förderung, die die Familienerziehung begleitet und stärkt, ohne sie zu ersetzen.

3. Ganztagsbetreuung im sächsischen Kontext

Während das bundesweite „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ab 2026 einen stufenweisen Rechtsanspruch auf achtstündige Betreuung für Grundschul Kinder einführt, blickt der Freistaat Sachsen auf eine langjährige Tradition einer flächendeckenden Hortstruktur zurück.

Im Vogtlandkreis stellt die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs keine strukturelle Hürde dar, da die notwendigen Kapazitäten und die entsprechenden pädagogischen Konzepte bereits etabliert sind. Die Bedarfsplanung konzentriert sich hier primär auf die qualitative Absicherung und die räumliche Anpassung an moderne pädagogische Standards sowie die Koordination zwischen Schule und Hort, um die bestehende hohe Versorgungsquote auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten.

4. Das KiTa-Qualitätsgesetz und die strategische Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Qualität ist eine Verbundaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene **Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)** führt die Impulse des vormaligen „Gute-KiTa-Gesetzes“ fort. Der Bund unterstützt die Länder dabei finanziell, wobei der Fokus verstärkt auf Maßnahmen liegt, die direkt die pädagogische Qualität und die Personalsituation verbessern.

Im Freistaat Sachsen erfolgt die Umsetzung über die **Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa-QuTVerb)**. Sachsen hat sich dabei für spezifische Handlungsfelder entschieden:

- **Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels:** Durch Landesmittel wird die Zeit für die unmittelbare Arbeit am Kind sowie für mittelbare Aufgaben (Vorbereitung, Dokumentation) gestärkt.
- **Gewinnung und Sicherung von Fachkräften:** Unterstützung bei der Ausbildung und Qualifizierung des pädagogischen Personals.
- **Stärkung der sprachlichen Bildung:** Dies ist ein Kernanliegen im Landkreis.

Seit März 2024 ist im Vogtlandkreis das Landesprogramm „**Alltagsintegrierte sprachliche Bildung**“ fest etabliert. Mit 4,3 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), verteilt auf fünf Sprachmentoren, werden die Teams in den Einrichtungen dabei unterstützt, sprachliche Förderung als Querschnittsaufgabe im Kita-Alltag zu verankern. Durch die Verlängerung der Richtlinie im Juni 2025 ist diese wichtige Fachberatungsstruktur bis mindestens Ende 2026 gesichert.

5. Pädagogischer Auftrag und Novellierung des Sächsischen Bildungsplans

Qualität definiert sich im Vogtlandkreis maßgeblich über die konsequente Umsetzung des **Sächsischen Bildungsplans**. Dieser bildet seit 2006 den verbindlichen fachlichen Rahmen und rückt das Kind als eigenaktiven Gestalter seiner Entwicklung in den Mittelpunkt.

Die pädagogische Arbeit gliedert sich in sechs vernetzte Bildungsbereiche:

1. **Somatische Bildung** (Körper, Bewegung, Gesundheit)
2. **Soziale Bildung** (Werte, Mitbestimmung, Gemeinschaft)
3. **Kommunikative Bildung** (Sprache, Schriftkultur, Medien)
4. **Ästhetische Bildung** (Kreativität, Musik, Kunst)
5. **Naturwissenschaftliche Bildung** (Naturerfahrung, Experimente)
6. **Mathematische Bildung** (Mengen, Zahlen, logisches Denken).

Die Bedarfsplanung stellt sicher, dass die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass dieser umfassende Bildungsauftrag – unterstützt durch systematische Beobachtung und Dokumentation – qualitativ hochwertig gelebt werden kann.

Die Novellierung des Sächsischen Bildungsplans: Ein zentraler Pfeiler der fachlichen Arbeit im laufenden Jahr ist die umfassende Überarbeitung des **Sächsischen Bildungsplans**. Nach über zwei Jahrzehnten intensiver Nutzung wird der Plan unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Expertise grundlegend aktualisiert, um den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung gerecht zu werden.

Die Überarbeitung befindet sich derzeit in der finalen Phase. Eine offizielle Übergabe des neuen Bildungsplans an die Fachöffentlichkeit ist für Mai dieses Jahres (2026) terminiert. Damit steht die Kindertagesbetreuung in Sachsen unmittelbar vor einer qualitativen Neuausrichtung.

Fachliche Einordnung und Auswirkungen auf die Praxis: Aus Sicht der Fachberatung wird die Veröffentlichung des neuen Bildungsplans die Arbeit in den Einrichtungen des Vogtlandkreises massiv beeinflussen und steuern: Alle Einrichtungen sind gefordert, ihre pädagogischen Konzepte auf Basis der neuen Leitlinien zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Verknüpfung der Bildungsbereiche mit modernen Themen wie **Digitalität, nachhaltiger Entwicklung (BNE)** sowie einer noch stärkeren Gewichtung von **Partizipation und Kinderschutz**.

Inklusive Haltung als Standard: Es ist davon auszugehen, dass der neue Bildungsplan die inklusive Arbeit nicht mehr als Zusatzaufgabe, sondern als immanentes Grundprinzip jeder pädagogischen Interaktion definiert. Es wird erwartet, dass der neue Plan verstärkt Instrumente zur Reflexion der pädagogischen Haltung anbietet, was die Qualität der Begleitung des Kindes im Alltag direkt erhöhen wird.

Die Fachberatung des Jugendamtes wird diesen Implementierungsprozess in der Erarbeitung des Fortbildungsprogramms 2027 stark fokussieren und eng begleiten.

6. Methoden der Bestandserhebung und Inklusionsplanung

Die Planung basiert auf einer detaillierten jährlichen Datenerhebung zum Stichtag 30.06. (Bestandserhebung). Dabei werden Stammdaten wie die Anzahl der wohnhaften Kinder, tatsächliche Belegungszahlen und verfügbare Kapazitäten erfasst.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Bereich **Integration und Inklusion**. In ausbaufähiger Abstimmung mit der Sozialplanung sollte der Bedarf an integrativen Plätzen präziser ermittelt werden. Das Ziel ist es, Kindern mit besonderem Förderbedarf eine wohnortnahe und fachlich spezialisierte Betreuung zu ermöglichen. Hierbei wird eng mit der Betriebserlaubnisbehörde zusammengearbeitet, um die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen für inklusive Settings zu schaffen.

7. Bindungswirkung und Steuerung der Finanzierung

Der Bedarfsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 SächsKitaG jährlich fortzuschreiben und entfaltet gegenüber den Gemeinden eine rechtliche Bindungswirkung (§ 9 Abs. 3 SächsKitaG). Ein wesentliches Steuerungselement ist die Festlegung der „**betriebenen Kapazität**“. Diese wird zwischen der Kommune und dem Jugendamt auf Basis der tatsächlichen Bedarfe abgestimmt und kann von der maximalen Kapazität laut Betriebserlaubnis abweichen. Dies sichert eine wirtschaftliche Ressourcenverwendung.

Die Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist zudem die zwingende Voraussetzung für die Finanzierung nach den §§ 13 ff. SächsKitaG (Landeszuschüsse, Gemeindeanteile, Elternbeiträge). Der Bedarfsplan fungiert somit als das zentrale Steuerungsinstrument des Vogtlandkreises, um eine stabile, qualitativ hochwertige und finanziell abgesicherte Betreuungslandschaft zu gewährleisten.

Fazit: Die Bedarfsplanung des Vogtlandkreises ist im Jahr 2026 weit mehr als eine rein statistische Kapazitätsverwaltung. Wir befinden uns in einer Phase, in der die quantitative Entlastung durch sinkende Kinderzahlen ("Geburtenknick") aktiv mit einer qualitativen Aufwertung verknüpft werden muss.

II. Bedarfskriterien zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Vogtlandkreises

1. Bedarf ist das konsensfähige Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger und deren Mitarbeitern, gesetzlichen Regelungen sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in der Kommune.
2. Im Rahmen der Angebotsplanung muss dem Bedarf Rechnung getragen werden, der entsteht, wenn sich Eltern in Ausbildung befinden oder aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig sein müssen oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit sowie an beruflicher Aus- und Weiterbildung teilhaben. Bedürfnisse der Familie und Berufstätigkeit müssen aufeinander abgestimmt werden können. Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgaben darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen.
3. Die Kindertageseinrichtung ist jedoch nicht lediglich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten, sondern insbesondere des Kindes selbst berufen. Damit wird deutlich, dass es weder allein darum geht, den Eltern die Betreuung des Kindes abzunehmen, wenn wegen einer Berufstätigkeit das Kind fremd versorgt werden muss, noch bei besonderem Hilfebedarf die Eltern zu unterstützen. Der nach § 2 Abs. 2 Sächs-KitaG den Kindertageseinrichtungen auferlegte ganzheitliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag bezieht sich auf alle Kinder, unabhängig von ihren häuslichen Verhältnissen und eventuell eingeschränkten erzieherischen Kompetenzen. Er dient vor allem dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und der Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen. Die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, sind weitere wichtige Inhalte.
4. Hauptbedarfskriterium ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der zeitliche Umfang der Förderung richtet sich gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII jedoch nach dem individuellen Bedarf, welcher durch die Verhältnisse des anspruchsberechtigten Kindes und seiner Erziehungsberechtigten gekennzeichnet ist, begrenzt allein durch das Wohl des zu betreuenden Kindes. Im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes besteht insofern ein zeitlicher Betreuungsanspruch nach dem konkret-individuellen Bedarf auch unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Hinsichtlich kindeswohlgefährdender Aspekte gilt gemäß Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes, dass in der Regel eine Betreuung von mehr als neun Stunden täglich oder von mehr als 45 Stunden wöchentlich für Ein- bis Dreijährige als potentiell kindeswohlgefährdend angesehen werden muss.
5. Zur Dämpfung der Mehrkosten bei der Vorhaltung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen bei einem Träger bzw. einer Kommune ist dem Bedarf entsprochen, wenn innerhalb einer Fahrtzeit von 30 Minuten die nächstgelegene Kindertageseinrichtung genutzt werden kann. Im Sinne der Grundsätze des SGB II sollen junge Eltern/ Familien unter 25 Jahren bei der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit durch die Bereitstellung von Betreuungsangeboten unterstützt werden.

6. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII soll unter Berücksichtigung der fachlichen Konzepte der Einrichtungsträger ausgestaltet werden.
Die Gemeinde hat ihre sozialräumlichen Kompetenzen auszuschöpfen, indem sie Familien bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung stellt. Dabei sollten die Betreuungsplätze für Kinder aus dem eigenen Wohnort Vorrang haben.
7. Die Nutzung von Angeboten nach § 1 Abs. 3 SGB VIII tragen zur Bedarfsdeckung bei.

Gesetzestext:

„ § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Abs. (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Insbesondere sind vorhandene Formen der Familienförderung (Familientreffs, Eltern–Kind–Kreise, Selbsthilfegruppen), die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen und anderer Angebote der Jugendhilfe, die für die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder förderlich sind, ebenfalls wahrzunehmen.

III. Auswertung der Stichtagserfassung 2025

Die Angaben zur Bestandserhebung 30.06.2025 und zur Bedarfsplanung 2026 - 2029 basieren auf Zuarbeiten der Kommunen zu ihren jeweiligen Einzugsgebieten sowie aus den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen mit Stand 01. März 2025.

Zusätzlich wurden strukturelle, personelle und bauliche Merkmale sowie weitere planungsrelevante Daten mittels Fragebogen aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfasst.

1. Bestandserhebung zum Stichtag 30.06.2025

Im Rahmen der Bestandserhebung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen stellten zum Stichtag der Erfassung insgesamt **189 Betreuungseinrichtungen** im Vogtlandkreis Betreuungsplätze zur Verfügung, davon **2 Heilpädagogische Tagesgruppen** für Kinder bis zur Einschulung und **3 Betreuungsangebote an Förderschulen** mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Der Hort „Alte Reusaer Schule“ an der Förderschule für Erziehungshilfe (Anlage I, laufende Nummer 190) war zum Stichtag der Datenerfassung aufgrund der noch laufenden Baumaßnahme nicht belegt. Die Kinder wurden am Standort des Förderschulzentrums „Oberes Vogtland“ in Oelsnitz mit betreut.

Die Kindertageseinrichtung „Steinbergwichtel“ (Anlage I, laufende Nummer 158) weist aufgrund eines Brandes und der damit verbundenen Auslagerung der Kinder keine Belegung im Erfassungszeitraum auf, bleibt aber Bestandteil der Bedarfsplanung (nähere Ausführungen dazu unter dem Punkt 2.4 Wesentliche regionale Struktur- und Kapazitätsänderungen).

Geschlossene Einrichtungen im letzten Erhebungszeitraum:

- Außenstelle Hort der Kita „Am Schloßpark“ in Netzschkau (Schließung zum 01.08.2024)
- Kita „Teddy“ OT Stöckigt in Plauen (Schließung zum 03.08.2024)

Zum Stichtag 30.06.2025 wies der Bedarfsplan weiterhin **8 Kindertagespflegestellen**, finanziert nach dem SächsKitaG, auf. Diese befinden sich in Adorf, Auerbach und Plauen.

Geschlossene Kindertagespflegestellen im letzten Erhebungszeitraum:

- Kindertagespflegestelle Frau Daliborka Lippert in Plauen (Schließung zum 31.07.2024)
- Kindertagespflegestelle Frau Melissa Maghazehei in Plauen (Schließung zum 31.05.2025).

Zusätzlich bieten eine private und eine betrieblich geführte Einrichtung Betreuungsplätze an (Regenbogenhort in Auerbach, OT Reumtengrün und die Betriebskindertageseinrichtung „pixel“ in Schöneck). Diese waren zum Stichtag der Datenerhebung nicht im Bedarfsplan enthalten und finden demnach in der Datenanalyse zur Bestandserhebung und Bedarfsplanung keine Berücksichtigung.

In diesen beiden Einrichtungen stehen 117 privat betriebene Betreuungsplätze den Kindern im Vogtlandkreis zur Verfügung.

Die Trägerstruktur der insgesamt **189 Kindertageseinrichtungen** gliedert sich in:

- **112 kommunale Einrichtungen** (davon 3 Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises) und
- **77 Einrichtungen in freier Trägerschaft** (einschl. der beiden heilpädagogischen Tagesgruppen).

Das Angebot für die Inanspruchnahme eines Integrationsplatzes besteht vogtlandweit in 93 Einrichtungen. Dies entspricht unverändert zum letzten Erfassungstichtag **49 %** aller im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen.

Diese integrativen Tageseinrichtungen erfüllen die Regelungen und Förderbedingungen gemäß der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) und bieten Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

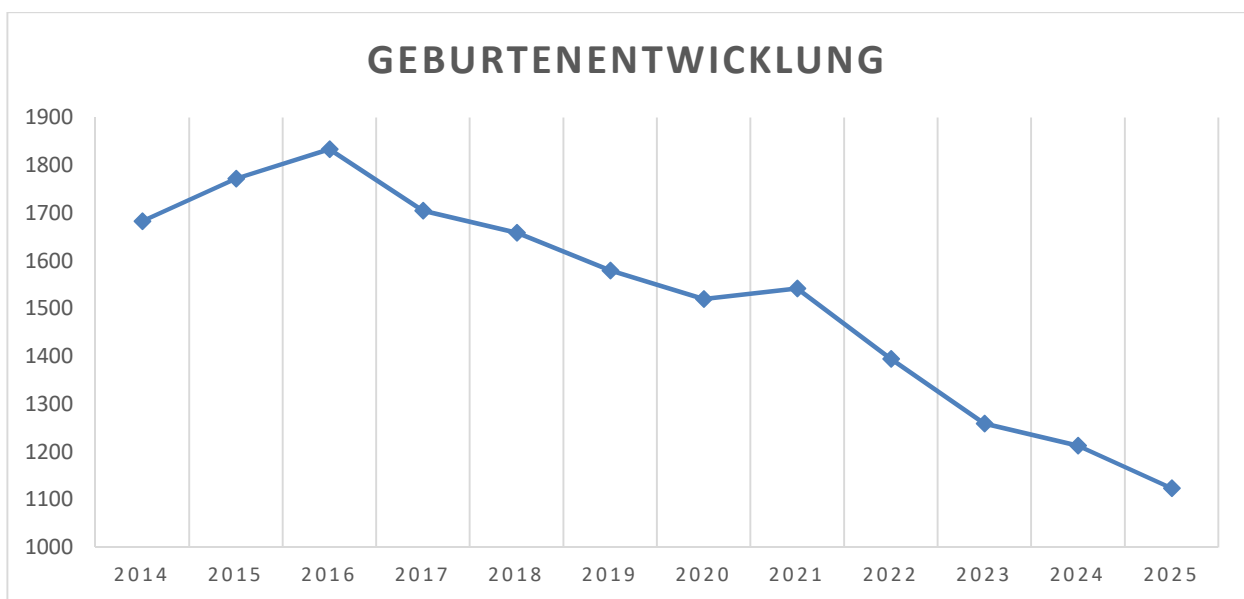
Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Für Kinder mit wesentlich erhöhten Förderbedarfen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII stehen im Landkreis **2 heilpädagogische Tagesgruppen in Auerbach und Reichenbach** mit insgesamt 16 Plätzen zur Verfügung. Die Belegung und Finanzierung der Plätze erfolgt primär über den Bereich Eingliederungshilfe (Sozialamt).

1.1 Geburtenentwicklung und Anzahl der wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis 2024- 2025

Analyse der Geburtenentwicklung 2014 – 2025:

Die Analyse der Geburtenzahlen und der daraus resultierenden Entwicklung der wohnhaften Kinder (0-11 Jahre) ist das Fundament der Bedarfsplanung im Vogtlandkreis. Die vorliegenden Daten zeigen eine drastische Zäsur, die weitreichende Konsequenzen für die Vorhaltung von Betreuungskapazitäten in Krippe, Kindergarten und Hort nach sich zieht.



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geburten	1.683	1.772	1.834	1.705	1.659	1.580	1.520	1.542	1.395	1.259	1.213	1.124

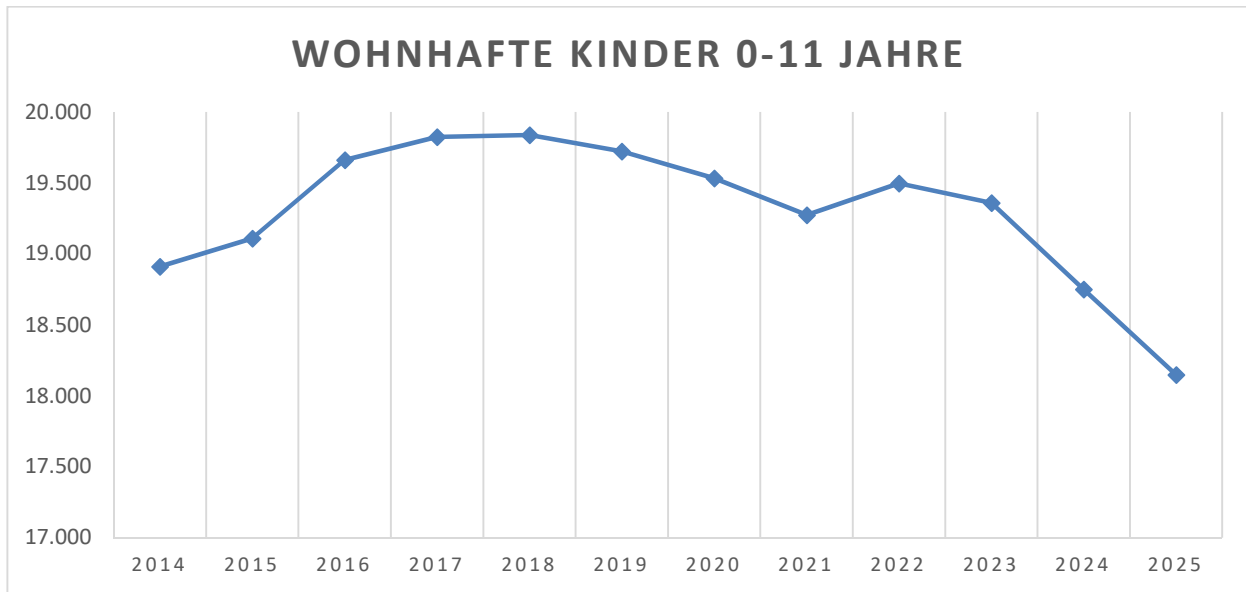
Die Geburtenzahlen im Landkreis lassen sich zurückliegend in drei markante Phasen unterteilen:

Die Phase der Stabilität von 2014 bis 2016 – in diesem Zeitraum stiegen die Geburtenzahlen sogar leicht an und erreichten im Jahr 2016 mit 1.834 Geburten ihren Höchststand. Diese Jahrgänge befinden sich aktuell im Übergang von Grundschule in die weiterführenden Schulen und erklären die derzeit noch hohe Auslastung im Hortbereich.

Hiernach folgt zwischen 2017 bis 2021 die Phase des moderaten Rückgangs. Nach dem Peak sanken die Zahlen zunächst langsam ab und stabilisierten sich auf einem Niveau von ca. 1.600 bis 1.500 Geburten pro Jahr.

Seit 2022 erleben wir die Phase des drastischen Einbruchs in Form eines massiven Geburtenrückgangs. Innerhalb von nur vier Jahren sanken die Zahlen von 1.542 (2021) auf 1.124 Geburten im Jahr 2025. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 27% innerhalb kurzer Zeit.

Analyse der wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis 2014 -2025:



Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
wohn. Kd. 0-11 J.	18.910	19.109	19.662	19.824	19.838	19.722	19.533	19.274	19.497	19.360	18.750	18.149

Die Analyse der wohnhaften Kinder im Alter von 0-11 Jahren im Zeitraum von 2014 bis 2025 verdeutlicht die demografische Dynamik im Vogtlandkreis. Während die Geburtenzahlen bereits seit 2017 rückläufig sind, reagiert die Gesamtzahl der Kinder in der Alterskohorte der 0-11-Jährigen zeitversetzt und wird durch Wanderungsbewegungen beeinflusst.

Auch die Entwicklung der wohnhaften Kinder lässt sich, wie in der Abbildung gut zu erkennen, in drei Phasen unterteilen:

Im Zeitraum der Aufwuchsphase von 2014 bis 2018 stieg die Zahl der Kinder kontinuierlich von 18.910 auf den Höchststand von 19.838 an (+4,9 %). Dieser Zuwachs resultierte aus den geburtenstärkeren Jahrgängen (Peak 2016) sowie einem positiven Wanderungssaldo (Zuzug von Familien im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015).

Hochphase mit beginnendem Rückgang -trotz sinkender Geburtenraten blieb die Zahl der Kinder zunächst auf einem hohen Niveau über 19.000 stabil. Der leichte Anstieg im Jahr 2022 auf 19.497 ist vorrangig auf externe Effekte, wie die Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine, zurückzuführen.

Seit 2023 setzt eine massive Abwärtskurve ein - Phase des deutlichen Rückgangs (2023-2025). Innerhalb von nur zwei Jahren sinkt die Zahl der Kinder von 19.360 (2023) auf 18.149 (2025). Dies entspricht einem Verlust von 1.211 Kindern bzw. rund 6,3 % der Zielgruppe in kürzester Zeit

Der Rückgang der Geburten wirkt sich zeitversetzt auf die verschiedenen Altersbereiche der Kindertagesbetreuung im Vogtlandkreis aus. Dieser Prozess wird in der Fachplanung als „demografische Welle“ beschrieben und wandert nun durch die verschiedenen Altersbereiche.

Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgt die getrennte Erfassung der Kinder von **0 bis unter 1 Jahr** und der Kinder **von 1 Jahr bis unter 3 Jahren**. Hierdurch kann die Bedarfsnotwendigkeit der Krippenplätze im Vogtlandkreis konkretisiert werden, da in der Regel Kinder ab Vollendung 1. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen. Zum Stichtag 30.06.2025 wurde lediglich 1 Kind unter dem 1. Lebensjahr in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Die folgende Tabelle weist die wohnhaften Kinder im Vogtlandkreis, nach Alter gestaffelt, für die Jahre 2022 - 2025 aus. Verdeutlicht wird die Entwicklung/ Veränderung der Anzahl der wohnhaften Kinder je Altersgruppe, mit Angabe der absoluten Erhöhung bzw. Verringerung zum Jahr 2024 (Vorjahr) sowie das prozentuale Verhältnis der Veränderung als relativer Wert.

	2022	2023	2024	2025	Veränderung von 2024 auf 2025	
					absolut	relativ
Krippe						
0 bis unter 1	1.415	1.294	1.151	1.152	+ 1	+ 0,08 %
1 bis unter 3	3.183	3.101	2.863	2.540	- 323	- 11,28 %
Kindergarten						
3 bis unter 7	7.322	7.141	6.847	6.668	- 179	- 2,61 %
Hort						
7 bis unter 11	7.577	7.824	7.889	7.789	- 100	- 1,26 %
Gesamt (0- u.11)	19.497	19.360	18.750	18.149	- 601	- 3,21 %

Tabelle: Anzahl der wohnhaften Kinder nach Alter

Im Bereich der **0- bis unter 1-Jährigen** reduzierte sich die Zahl der wohnhaften Kinder vom Jahr 2022/ 2023 um 121, vom Jahr 2023/ 2024 um 143. Im Vergleich zum Vorjahr (2024/ 2025) gab es ein Plus von einem Kind. Hier bleibt abzuwarten und zu prüfen, ob die Talsohle des Geburtenrückgangs aktuell erreicht ist.

Wie bereits in den Vorjahren, so ist auch weiterhin ein **Rückgang im Bereich der 1 bis unter 3-Jährigen** (2022/2023 gesamt: – 82; 2023/2024 gesamt: - 238; 2024/2025 gesamt: - 323), mit regionalen Unterschieden zu verzeichnen.

Der deutlich **anhaltende Rückgang** der Anzahl der **wohnhaften Kinder der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren** (2022/2023 um 8,55%, 2023/2024 um 11,05 %) setzt sich auch in **2024/2025 mit -11,28 %** fort.

Da die Geburtenjahrgänge 2023 bis 2025 deutlich kleiner sind als ihre Vorgänger, sinkt die Anzahl in dieser Kohorte rapide. Für die Bedarfsplanung bedeutet dies, dass bereits jetzt in den Krippen erhebliche Überkapazitäten entstehen und eine Anpassung der betriebenen Plätze verstärkt erforderlich wird.

Im Altersbereich der Hortkinder zeichnete sich in den letzten drei dargestellten Jahren noch eine leicht steigende Tendenz ab. Zum Stichtag 30.06.2025 reduzierte sich erstmals die Anzahl der gemeldeten wohnhaften Kinder im Vergleich zu 2024 um 100 Kinder. Dies entspricht einer prozentualen Reduzierung von 2024 zu 2025 um -1,26 %.

1.2 Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad

In der folgenden Tabelle ist die Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad für wohnhafte Kinder des Landkreises entsprechend ihrem Alter abgebildet.

	2022	2023	2024	2025
Krippe				
1 bis unter 3	97 %	97 %	102 %	111 %
Kindergarten				
3 bis unter 7	97 %	99 %	103 %	99 %
Hort				
7 bis unter 11	95 %	92 %	92 %	94 %
gesamt	96 %	96 %	98 %	99 %

Der umzusetzende Rechtsanspruch besteht für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr, daher bilden die Berechnungsgrundlage zur Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad nur die wohnhaften Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr (0 bis unter 1 wird nicht einberechnet) sowie die zur Verfügung stehende betriebene Kapazität an Betreuungsplätzen der jeweiligen Alterskategorien der Kinder.

Seit 2021 differenziert die Planung zwischen der **maximalen Kapazität (Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII)** und der **betriebenen Kapazität**.

Die **betriebene Kapazität** stellt die fachlich mit dem Jugendamt abgestimmte, bedarfsnotwendige Platzanzahl dar. Sie bildet die verbindliche Grundlage für die Finanzierungsansprüche und die fachliche Ausrichtung der kommenden drei Planungsjahre.

Dieses Verfahren ermöglicht eine wirtschaftliche Steuerung, indem Vorhaltekapazitäten bei sinkenden Kinderzahlen reduziert werden können, ohne die baurechtliche Betriebserlaubnis der Immobilie dauerhaft zu verringern.

Der seit 2023 verzeichnete Geburtenrückgang führt zu einer signifikanten Diskrepanz zwischen Bestand und Bedarf. Zum Stichtag 30.06.2025 weist die Statistik einen landkreisweiten Leerstand von **1.792 Plätzen (10,7 % der betriebenen Kapazitäten)** aus. Vor diesem Hintergrund ist das kooperative Zusammenwirken mit den Gemeinden zwingend erforderlich, um Überkapazitäten abzubauen und die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtungen zu sichern.

Die Bestandsgarantie kleiner, ländlicher Einrichtungen ist mit der notwendigen Schulnetzplanung und den demografischen Prognosen zu harmonisieren.

Entsprechend freiwerdende räumliche Kapazitäten bieten Möglichkeiten für qualitative Verbesserungen (z. B. Inklusion, neue pädagogische Raumkonzepte), sofern dies bedarfsplanerisch vertretbar ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde bei insgesamt 61 Kindertageseinrichtungen (Vorjahr 59) bereits die betriebene Kapazität bedarfsbedingt angepasst und somit weichen diese von der Kapazität laut Betriebserlaubnis ab. Konkret bedeutet das, dass **1.187** Betreuungsplätze (2024: 811, 2023: 717) weniger Bestandteil des Bedarfsplans sind als durch die jeweilige Betriebserlaubnis möglich wäre. Die verantwortlichen Kommunen haben in Abstimmung mit dem Jugendamt auf die zurückgehenden Bedarfe reagiert und ihr Platzangebot weiter reduziert.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Dennoch steigt durch den weiteren Rückgang an wohnhaften Kindern die prozentuale Bedarfsdeckung, d. h. durch den Rückgang der Anzahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, erhöht sich die Anzahl der nicht belegten Plätze. Wie im letzten Erfassungszeitraum beschränkt sich auch diesjährig der Rückgang der wohnhaften Kinder noch überwiegend auf den Altersbereich 1 Jahr bis Schuleintritt, kommt nun im Bereich der 7 bis unter 11-Jährigen an.

Erstmalig erfolgte über unseren alljährlichen Fragebogen die Erfassung der Anzahl der Kinder, welche im August 2025 eingeschult wurden. Demnach gab es in den Einrichtungen 1.680 Schulanfänger, welche zum Schuljahr 2025/ 2026 die Kita verlassen haben. Die prognostizierte Aufnahme von Krippenkindern (erfragt wurde die Anzahl der Anmeldungen vom 30.06.2025 bis 31.12.2025) lag bei 579 zu erwartenden Neuaufnahmen. Es verdeutlicht die hohe Zahl der Abgänge im Vergleich zu den vorliegenden registrierten Neuaufnahmen zum damaligen Zeitpunkt.

Auch im Jahr 2026 wird es nochmals eine große Anzahl von Kindern geben, welche eingeschult werden. Zum Stichtag der nächsten Fortschreibung der Bedarfsplanung (30.06.2026) wird die Anzahl der Schulanfänger erneut erhoben, um den wissentlichen Rückgang der Kinder in den Kindertageseinrichtungen abbilden zu können.

In den folgenden Jahren verringern sich dann die wohnhaften Kinder auch im Grundschulalter merklich.

1.3 Inanspruchnahme/ Betreuungsquote

Die Inanspruchnahme/ Betreuungsquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der aufgenommenen Kinder in den Einrichtungen zu den wohnhaften Kindern.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Entwicklung der Inanspruchnahme/ Betreuungsquote im Vogtlandkreis sowie der Vergleich zum Durchschnitt in Sachsen für 2025 zu entnehmen.

	2022	2023	2024	2025	Vergleich Sachsen zum Erhebungsstand 01.03.2025
Krippe (0 - 3 J.)	48 %	50 %	51 %	48 %	50,0 % (Angabe unter 3 Jahre)
Kinder (1 - 3 J.)	k. A.	70 %	72 %	70 %	71,0% (Angabe 1- unter 3 J.)
Kindergarten	93 %	93 %	93 %	94 %	96,5 % (Angabe 3 – unter 6 Jahre)
Hort	82 %	82 %	84 %	85 %	86,9 % (Angabe 6 – unter 11 Jahre)
Gesamt (1-11 Jahre)	85 %	84 %	85 %	87 %	Die Betreuungsquote für Sachsen gesamt beinhaltet in der stat. Erhebung Einrichtungen für Kinder bis 14 Jahren und ist damit nicht repräsentativ

In der Regel besuchen Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung. Um ein praxisnahes und realistisches Abbild der Inanspruchnahme darzustellen wurden daher zum Stichtag 30.06.2025, analog zum Vorjahr, die wohnhaften Kinder von 1 bis unter 3 Jahren sowie 0 bis unter 3 Jahren getrennt als Berechnungsgrundlage verwendet und ausgewiesen. Im Ergebnis zeigt sich, dass 70 % der wohnhaften Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen. Bei Zugrundelegung der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren liegt die Inanspruchnahme/ Betreuungsquote bei 48 %.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Im sachsenweiten Vergleich liegen die Inanspruchnahme/ Betreuungsquote im Vogtlandkreis in allen drei Betreuungsbereichen nah am Durchschnittswert von Sachsen.

1.4 Belegung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen gesamt

Insgesamt **14.719** Kinder besuchten zum Stichtag 30.06.2025 eine Kinderbetreuungseinrichtung im Vogtlandkreis (Belegung im Vorjahr 15.023). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Belegung um insgesamt 304 Kinder gesunken.

Zusätzlich besuchen 119 Kinder die private bzw. die betrieblich betriebene Kindertageseinrichtung im Landkreis, welche beide nicht im Bedarfsplan enthalten sind.

Von den 14.719 Kindern belegten 244 Kinder einen Integrativplatz, welche in der Berechnung doppelt gezählt werden, so dass rechnerisch insgesamt 14.963 Plätze belegt waren.

(Belegung 2025 inklusive Integrationsfaktor: 14.963 Plätze/ Vorjahr 30.06.2024 Belegung von 15.277 Plätzen).

Belegung pro Altersgruppe zum Stichtag 30.06.2025 (Vergleichswerte 2023 und 2024):

	2023	2024	2025
Krippe 0 bis unter 3	2.183 (-47)	2.066 (-117)	1.776 (-290)
Kindergarten 3 bis unter 7	6.633 (-203)	6.353 (-280)	6.286 (-67)
Hort 7 bis unter 11	6.423 (+199)	6.604 (+181)	6.657 (+53)

Im Vogtlandkreis stehen im Rahmen der planungsrelevanten betriebenen Kapazitäten insgesamt **16.755 Plätze** in der Regel vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung der 4. Klasse zur Verfügung, davon sind 535 Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf.

Unter Berücksichtigung der in der Belegung doppelt einzurechnenden Integrationskinder weist die Bestandserhebung 1.792 nicht belegte Plätze zum 30.06.2025 auf (Anlage I, Seite 23 – 16.755 betriebene Kapazität gesamt – Belegung gesamt inkl. Integrationsfaktor 14.963 Belegung).

Die Belegungszahlen im Hort weisen zum aktuellen Erhebungszeitraum derzeit noch einen Anstieg aus (+53). Im Bereich Krippe sind die Belegungszahlen im diesjährigen Erfassungszeitraum aufgrund der rückläufigen wohnhaften Kinderzahlen besonders auffallend.

Seit 2021 reduziert sich die Anzahl der wohnhaften Krippen- und Kindergartenkinder stetig, tendenziell wird auch im Hortbereich eine rückläufige Belegung zu erwarten sein.

Erhebungsdaten zum Stichtag 30.06.2025 (Vergleichswerte 2023/2024) zu aufgenommenen Kindern in und aus Fremdgemeinden:

	2023	2024	2025
Anzahl der Kinder, die <u>in einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	1.271	1.274	1.376
Anzahl der Kinder, die <u>aus einer Fremdgemeinde</u> betreut werden	1.699	1.584	1.637

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Grundsätzlich plant jede Kommune ihren Bedarf an Betreuungsplätzen anhand ihrer wohnhaften Kinder. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht können Eltern auch Plätze außerhalb ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen. Daher ist es planerisch von Interesse die Anzahl der betreuten Kinder aus bzw. in Fremdgemeinden zu erheben.

In der Gesamtbetrachtung des Vogtlandkreises überwiegen die Kinder, die aus Fremdgemeinden aufgenommen sind (siehe Anlage I, S. 23). Eine genauere Betrachtung nach Einzugsbiet der Kommune ist hierbei unerlässlich und zeigt deutliche regionale Unterschiede.

Beispielgemeinden mit einem größeren Anteil an betreuten Kindern **aus** anderen Wohnorten

	Grünbach	Limbach	Netzschkau	Oelsnitz	Rodewisch	Theuma
Anzahl der Kinder, aus Fremdgemeinden	56	102	53	110	102	75
Anzahl der Kinder, in Fremdgemeinde	10	33	18	37	43	0

Beispielgemeinden mit einem größeren Anteil an betreuten Kindern **in** anderen Gemeinden

	Auerbach	Bad Brambach	Markneukirchen	Reichenbach	Treuen	Weischlitz
Anzahl der Kinder, in Fremdgemeinden	158	22	44	113	64	48
Anzahl der Kinder, aus Fremdgemeinde	45	0	17	74	37	20

1.5 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag besuchen **244** Kinder mit besonderem Förderbedarf, welche Eingliederungshilfe durch den Sozialleistungsträger erhalten, eine Kindertageseinrichtung oder eine der beiden Heilpädagogischen Tagesgruppen (HPT) im Vogtlandkreis.

Entwicklung der Integrationsplätze im Vogtlandkreis:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnhafte Kinder (1 bis unter 11 Jahre)	18.139	17.974	17.801	18.082	18.066	17.599	16.997
Belegung Integrationsplätze	255	187	213	219	255	254	244
Vorhandene Integrationsplätze	587	600	591	547	540	530	535
Verhältnis Belegung Integr.-plätze zu wohnhaften Kindern	1,41 %	1,04 %	1,20 %	1,21 %	1,41 %	1,44 %	1,43 %

Die vorliegenden Daten zum Stichtag 2025 zeigen ein zweigeteiltes Bild der Inklusionslandschaft im Vogtlandkreis. Während die statistische Belegung der offiziell genehmigten Integrationsplätze leicht rückläufig ist, offenbart der Blick in die Praxis eine massive Zunahme an informellen Förderbedarfen.

Laut der vorliegenden Zeitreihe werden aktuell **244 Kinder** mit einer bewilligten Eingliederungshilfe (nach SGB IX/SGB VIII) in Kindertageseinrichtungen oder Heilpädagogischen Tagesgruppen (HPT) betreut.

Entwicklung der Quote: Trotz sinkender Kinderzahlen (von 18.139 im Jahr 2019 auf 16.997 im Jahr 2025) bleibt der Anteil der Kinder mit festgestellter Behinderung oder drohender Behinderung relativ stabil bzw. steigt prozentual leicht an (von 1,41 % auf **1,43 %**).

Grundlegendes Ziel und gesetzlicher Auftrag für die Kindertagesbetreuung nach Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, weiterführend SGB VIII, ist die Verbesserung im Bereich der Inklusion voranzubringen. Zentrales Ziel sollte eine gelingende Teilhabe und Förderung aller Kinder am Gruppengeschehen sein, den Inklusionsgedanken im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter zu etablieren und dabei spezialisierte Einrichtungen zu unterstützen.

Das Land Sachsen als auch andere Bundesländer sind aktuell in der Entwicklung von Handlungsempfehlungen, um die Verbesserung im Bereich der Inklusion voranzubringen

Kapazitätsvorhaltung: Mit **535 vorhandenen Plätzen** hält der Landkreis ein Angebot vor, das rein rechnerisch deutlich über der aktuellen Inanspruchnahme (244 Plätze) liegt. Diese Pufferkapazität ist jedoch notwendig, um das gesetzliche Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zu erfüllen und Inklusion sozialraumorientiert und flexibel umzusetzen.

Diskrepanz: Offizielle Statistik versus Leitungsbefragung - Die entscheidende Erkenntnis für die Bedarfsplanung ergibt sich aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen mit der aktuellen Leitungsbefragung. Hier gaben die Einrichtungen an, dass nach subjektiver Einschätzung der Leitungspersonen zusätzlich **753 Kinder ohne Eingliederungshilfe** mit deutlichen Förderbedarfen betreut werden.

Verdeckte Inklusion: Diese 753 Kinder werden formal als "Regelkinder" geführt. Das bedeutet, dass die Einrichtungen (unabhängig von einem vorhandenen Integrationsstatus) für das Dreifache der offiziell gemeldeten Integrationsfälle (244 bewilligte vs. 753 nicht-bewilligte bzw. nicht-beantragte Bedarfe) keine zusätzlichen personellen Ressourcen oder Finanzmittel erhalten. Da diese Kinder im regulären Personalschlüssel mitbetreut werden müssen, entsteht eine erhebliche strukturelle Mehrbelastung. Die pädagogischen Fachkräfte leisten hier Inklusionsarbeit, die statistisch nicht erfasst wird und somit in der Refinanzierung (Fachkraftstunden) unberücksichtigt bleibt.

1.6 Auslastung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Die Tabelle gibt die Entwicklung der Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis insgesamt von 2022 bis 2025 jeweils zum Stichtag 30.06. und unter Beachtung der zweifachen Zählweise der belegten Integrativplätze wieder. Dabei berechnet sich die Auslastung aus dem Verhältnis der betriebenen Plätze zu belegten Plätzen im Vogtlandkreis.

Auslastung der Betreuungseinrichtungen zum Stichtag 30.06.2025:

	2022	2023	2024	2025
Krippe	72 %	73 %	71 %	63 %
Kindergarten	97 %	94 %	90 %	95 %
Hort	86 %	89 %	91 %	91 %
gesamt	89 %	89 %	89 %	89 %

Auffallend ist die stark rückläufige Auslastung im Krippenbereich in den Einrichtungen.

Die Bestandserhebung zum Stichtag weist grundsätzlich für den Vogtlandkreis eine Absicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach.

Im Jahresdurchschnitt liegt die Gesamtauslastung der Einrichtungen in keiner Kommune über 100 %.

Innerhalb der einzelnen Einrichtungen und Altersgruppen gibt es lokal deutliche Unterschiede, d. h. innerhalb eines Einzugsgebietes einer Gemeinde können Einrichtungen überbelegt sein, in der Gesamtheit der Betrachtung bzw. unabhängig vom Stichtag halten jedoch alle Gemeinden ausreichend Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs vor. Auch eine relativ hohe Auslastung von 95 % im Kindergartenbereich birgt keine Gefahr einer Unterversorgung, da grundhaft auch freie Krippenplätze durch Kindergartenkinder belegt werden können.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

2. Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2029

2.1 Bedarfsplanung - wohnhafte Kinder

	2025	2026/27	2027/28	2028/29	Veränderung 2025 bis 2029	
					absolut	relativ
Krippe						
0 bis unter 1	1.152	1.130	1.135	1.134	- 18	- 1,56 %
1 bis unter 3	2.540	2.340	2.315	2.307	- 233	- 9,17 %
Kindergarten						
3 bis unter 7	6.668	6.154	5.704	5.263	- 1.405	- 21,07 %
Hort						
7 bis unter 11	7.789	7.553	7.212	6.969	- 820	- 10,53 %
gesamt	18.149	17.177	16.366	15.673	- 2.476	- 13,64 %

Tabelle: Anzahl der wohnhaften Kinder nach Alter (**gesamt** 0 bis unter 11 Jahre)

Im Planungszeitraum für die nächsten drei Folgejahre zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der wohnhaften Kinder gesamt um 13,64% (Werte Berichtsjahr 2023 8,17%, 2024 11,03%) ab. Der seit 2022 andauernde Geburtenknick wirkt sich prognostisch vor allem auf den Kindergartenbereich durch einem Rückgang von -1.405 Kindern aus. Somit ist bis 2029 ein Rückgang von über 20% der Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren zu erwarten. Fortführend wird die Abnahme der Kinderzahlen auch im Hortbereich spürbar werden.

Laut Statistik des Landkreises (Bereich Frühe Hilfen) ist die Geburtenentwicklung im Vogtland bereits mehrjährig rückläufig (2021: 1.542 Geburten, 2022: 1.395 Geburten, 2023: 1.259 Geburten, 2024: 1.213, 2025: 1.124 - vgl. auch Übersicht auf Seite 9 des Planungsberichtes). Während im Jahr 2021 noch 1.542 Kinder geboren wurden, waren es im Jahr 2025 nur 1.124 geborene Kinder im Vogtlandkreis. Dies entspricht einem Rückgang von -418 Geburten (2021- 2025).

2.2 Bedarfsplanung- betriebene Kapazitäten

	Vergleich Stichtag 30.6.2025 (Bestand)	2026/27	2027/28	2028/29	Veränderung 2025 bis 2029
Krippe					
unter 3	2.823	2.715	2.719	2.712	- 111
Kindergarten					
3 bis unter 7	6.599	6.397	6.377	6.355	- 244
Hort					
7 bis unter 11	7.333	7.314	7.294	7.281	- 52
gesamt	16.755	16.426	16.390	16.348	- 407

Tabelle: Planungsstand der betriebenen Kapazitäten für die Planungsjahre 2026 bis 2029

Die durchweg rückläufigen Prognosen haben gravierende Auswirkungen auf die Bedarfsnotwendigkeit der vorhandenen Betreuungsplätze. Während der Krippenbereich bereits die Talsohle durchschreitet ist erkennbar, dass die Bereiche Kindergarten und Hort in den nächsten Jahren von massiven Rückgängen betroffen sein werden.

Auch mit Einführung des Rechtsanspruchs im Hort zeigt die rückläufige Prognose Auswirkungen auf die Bedarfsnotwendigkeit der vorhandenen Betreuungsplätze.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Durch den sich abzeichnenden Rückgang an wohnhaften Kindern (Kiga: -1.405, Hort -820) bedarf es weiterhin der Anpassung und Reduzierung der betriebenen Kapazitäten. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag Über- sowie Unterversorgung an Plätzen entgegen zu wirken. Eine Reduzierung von ausgewiesenen Plätzen kann auch gegen den Willen einer Kommune durch das Jugendamt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgen.

2.3 Bedarfsplanung - Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad

Die im Folgenden dargestellte Übersicht zur Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad beinhaltet die Prognosen, Tendenzen und Erhebungen zu den wohnhaften Kindern und der zur Absicherung des Rechtsanspruchs geplanten notwendigen Kapazitäten (betriebene Kapazität) an Betreuungsplätzen der jeweiligen Kommunen.

Die betriebenen Kapazitäten werden dabei ins Verhältnis zu den geplanten wohnhaften Kindern gesetzt.

	Planungsjahr 2026/27	Planungsjahr 2027/28	Planungsjahr 2028/29
Krippe	116 %	117 %	118 %
Kindergarten	104 %	112 %	121 %
Hort	97 %	101 %	104 %
gesamt	102 %	108 %	112 %

Tabelle: Übersicht Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad für die Planungsjahre 2026 bis 2029

Der kommende Rechtsanspruch Hort ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klasse 1 kann aus heutiger Sicht und auf Grundlage der kommunalen Prognosen sicher gewährleistet werden. Gleichzeitig gilt es in gemeinsamer Abstimmung mit den Kommunen den ersichtlichen Rückgang an Kindern im Krippen- und Kindergartenalter in der Planung zu beachten, um Überkapazitäten zu vermeiden. Zielführend ist dabei für den nächsten Planungszeitraum eine geeignete Reduzierung an Platzkapazitäten, vor allem im Kindergartenbereich und fortführend im Hortbereich, mit den Kommunen abzustimmen, um in allen Altersbereichen einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad zu erreichen.

Aus planerischer Sicht sollte der Versorgungsgrad nicht über **110 %** liegen, darüber hinausgehende Werte müssen einzelfallbezogen mit den Kommunen zu abgestimmten Platzreduzierungen führen bzw. zu entsprechenden Festlegungen im Bedarfsplan. Dies wird für die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die kommenden Jahre Berücksichtigung finden.

2.4 Wesentliche regionale Struktur- und Kapazitätsänderungen

Adorf

Die Stadt Adorf plant den Krippenbereich in der Kita „Zwergenvilla“ grundhaft zu sanieren. Im Focus steht dabei die Qualitätsentwicklung des Betreuungsangebotes, indem der Krippenbereich ebenerdige Räume nach den Anforderungen der Ausstattungsverordnung in einem Nebengebäude erhalten soll. Für den Kindergartenbereich bietet sich damit die Möglichkeit konzeptioneller Veränderungen u. A. durch die Schaffung von Angebotsräumen im Haupthaus der Kita.

Ein erstes Beratungsgespräch gemeinsam mit der Betriebserlaubnisbehörde und dem örtlichen Jugendamt fand dazu im I. Quartal 2023 statt.

Problematisch gestaltet sich derzeit die Finanzierung zur Umsetzung der Baumaßnahme.

Mit einer Bedarfsdeckung von 110 % zum Erfassungstichtag 30.06.2025 hält Adorf ein leichtes Überangebot an Plätzen vor. In den drei Folgejahren erhöht sich die Quote der Bedarfsdeckung.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Durch den höheren Anteil von betreuten Kindern aus Fremdgemeinden im Vergleich zu den Kindern, die eine Kita in einer anderen Gemeinde besuchen, möchte die Stadtverwaltung flexibel bleiben und vorerst die betriebene Kapazität nicht reduzieren. Es wird weitere Planungsgespräche geben.

Auerbach/ Vogtl.

Im Zeitraum von April 2026 bis voraussichtlich Dezember 2027 sind die Generalsanierung sowie der Umbau der Kindertageseinrichtung „Mischka“ in Auerbach/ Vogtl. zu einem Familienzentrum geplant. Aufgrund des Umfangs der baulichen Maßnahmen ist eine vollständige Auslagerung der Einrichtung erforderlich. Die Stadt Auerbach hat hierfür ein Konzept erarbeitet und mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Für die Absicherung der Platzkapazitäten ist die Aufteilung der Kinder der Kita „Mischka“ auf drei verschiedene Ausweichquartiere vorgesehen.

Die organisatorische Umsetzung der Auslagerung gliedert sich in folgende drei Teilbereiche: Die Krippenkinder können, aufgrund von freien Platzkapazitäten, für den genannten Zeitraum in der Evangelische Kita „Am Bendelstein“ (Diakonie Auerbach e.V.) aufgenommen werden. Somit wird die aktuelle Gesamtkapazität an diesem Standort von 34 auf 50 Plätze (28 Krippe, 22 Kiga davon 3 Integrativplätze) 5 heilpädagogische Plätze erhöht. Die Betriebserlaubnis und neue Konzeption sieht die Umwandlung der bisherigen Struktur -bestehend aus einem Kindergarten mit Krippenanteil und einer heilpädagogischen Gruppe- in eine inklusive Einrichtung vor. Es werden künftig Kinder mit und ohne Förderbedarf sowie Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen gemeinsam in einer Struktur betreut. Die Interimsphase dient dabei als erste Umsetzung eines inklusiven Konzepts.

Für die Kindergartenkinder der Kita „Mischka“ wurde in einem ehemaligen Pflegeheim in Betreuung des AWO Kreisverband Vogtland e.V. eine Etage angemietet. Diese Räumlichkeiten werden derzeit baulich so vorbereitet, dass sie die Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis erfüllen und für den Zeitraum der Sanierung als vollwertiges Ausweichquartier für die Betreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Vorschulalter zur Verfügung stehen.

Die Gruppe der Vorschulkinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befindet, wird bereits in den bestehenden Hort an der Grundschule Diesterweg (in kommunaler Trägerschaft der Stadt Auerbach) integriert. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kindern einen frühzeitigen Kontakt zum schulischen Umfeld und den dortigen Abläufen zu ermöglichen.

Durch diese dezentrale Organisation der Ausweichquartiere wird sichergestellt, dass sämtliche Betreuungsplätze trotz der umfassenden Baumaßnahme im Einzugsgebiet der Stadt erhalten bleiben und die Familien einen wohnortnahen Betreuungsplatz erhalten. Außerdem können hierdurch die Bauzeit und damit auch die Einschränkungen für Kinder, Familien und Personal deutlich verkürzt bzw. reduziert werden.

Bad Brambach

In der Planung der Gemeinde Bad Brambach setzt sich der Rückgang der wohnhaften Kinder, vor allem in der Altersspanne der 0 bis unter 3 und der 3 bis unter 7-Jährigen weiter fort. Im Vergleich der Gesamtheit der wohnhaften Kinder zum Stichtag 30.06.2025 bis zum Planungszeitraum 2028/ 2029 bedeutet dies einen Rückgang um knapp 28 %.

Mit der Gemeinde erfolgte im Vorfeld der Dateneingabe zur Fortschreibung der Bedarfsplanung ein Planungsgespräch. Die betriebenen Kapazitäten in der Kita „Quellenzwerge“ wurden an die gesunkenen Bedarfe angepasst. Von möglichen 81 Plätzen sollen in 2028/2029 nur noch 29 Plätze betrieben werden. Zur Zukunft der Kita in Bad Brambach wurden u.a. empfohlen, die Aufnahme von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen zu überdenken und die Betriebserlaubnis

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

dahingehend zu erweitern. Die Intensivierung der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit sowie die Nutzung verschiedener Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindeblatt, Wbung in der ortsansässigen Kurklinik zur Betreuung von Gastkindern, Internetauftritt) waren weitere Themen zur Sicherung des Standortes der Kita. Die Auslastung des Hortes ist derzeit noch relativ konstant.

Die Perspektive der Gemeinde hinsichtlich der weiteren Eigenständigkeit oder der Zusammenschluss mit der Gemeinde Bad Elster waren zum Zeitpunkt des Planungsgesprächs noch unklar.

Eichigt

Auffallend in der Kita „Juniorkiste“ Eichigt war zum Stichtag der Erfassung die niedrige Auslastung der Einrichtung im Bereich der Krippe. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch die Anzahl der wohnhaften Kinder im Altersbereich unter 1 Jahr von 3 auf 9 Kinder gestiegen, was eine positive Prognose vermuten lässt.

Die Außenstelle Hort Juniorkiste in der Gemeinde Eichigt fällt durch den relativ hohen Anteil der Betreuung von Fremdgemeindekindern auf. Bei einer Kapazität von 62 betriebenen Plätzen, wovon zum Stichtag 56 Plätze belegt waren, besuchten den Hort 27 Kinder aus Fremdgemeinden. Somit erklären sich die hohen Prozentsätze im Versorgungsgrad von 172 % und der Betreuungsquote von 156 %.

Elsterberg

Die Baumaßnahme in der Kita „Regenbogen“ im OT Coschütz wurde Ende 2025 fertiggestellt, die bisherige maximale Kapazität von 40 Kindern bleibt weiterhin bestehen. Eine bedarfsgerechte Anpassung der betriebenen Kapazitäten ist in der kommenden Fortschreibung der Bedarfsplanung für beide Häuser zu beachten.

Die Grundschule Elsterberg wird traditionell durch die Nähe der Stadt an Thüringen von Kindern mit Wohnsitz in Thüringen besucht mit Auswirkungen auf den Hort. Etwa ein Drittel der aufgenommenen Kinder im Hort haben ihren Hauptwohnsitz in Thüringen. Zunehmend hat dabei Elsterberg Probleme die Finanzierung des Hortes zu sichern, da es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen für Betriebskosten von Kitas und Horten gibt und eine länderübergreifende Ausgleichsfinanzierung auf kommunaler Ebene nicht praktiziert wird. Im Rahmen der Bedarfsplanung stellt Elsterberg für die wohnhaften Kinder im eigenen Einzugsgebiet ausreichend Plätze im Hort zur Verfügung. Sollte es keine Einigung zur Finanzierung zwischen Thüringer Gemeinden und der Stadt Elsterberg geben, hatte Elsterberg angekündigt, zukünftig keine Hortkinder aus Thüringen in den kommenden Schuljahren aufzunehmen.

Klingenthal

Zum letzten Planungsgespräch im August 2025 wurde mit der Stadt Klingenthal eine erhebliche Reduzierung der betriebenen Kapazitäten der kommunalen Kindertageseinrichtungen abgestimmt.

Die Stadtverwaltung plant auch für die kommenden 3 Jahre einen steten Rückgang der wohnhaften Kinder in allen Altersbereichen der Kinder bis zum 11. Lebensjahr. Von daher strebt die Stadt weitere Umstrukturierungen im Bereich Kindertagesbetreuung an, um die Auslastungen ihrer Kitas zu optimieren. Insbesondere in der Kindertageseinrichtung „Kids & Co“ mit einer Kapazität laut Betriebserlaubnis von 240 Plätzen plant die Stadt alle Hortkinder in kommunaler Betreuung zu konzentrieren. Im Planungsgespräch erörterte die Stadt mit dem Jugendamt weitere Möglichkeiten einer multifunktionalen Nutzung für Kinder und Familien im Objekt zu integrieren.

Der im Datenvergleich aufgefallene sprunghafte Anstieg der wohnhaften Kinder im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einer unkorrekten Angabe der wohnhaften Kinder zum Stichtag 30.06.2024 und wird in der Fortschreibung der Bedarfsplanung nachträglich berichtigt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Limbach

Der Hort der Evang. Montessori- Grundschule im Einzugsgebiet der Gemeinde Limbach ist aufgrund der überwiegenden Betreuung von gemeindefremden Kindern eine Besonderheit. Zum Stichtag der Datenerfassung wurden bei einer betriebenen Gesamtkapazität von 120 und einer Belegung mit 112 Plätzen 95 Kinder aus Fremdgemeinden betreut.

Diese Tatsache spiegelt sich in den hohen Prozentsätzen des Versorgungsgrades von 240 % und in der Betreuungsquote von 226 % im Bereich Hort der Gemeinde Limbach wieder.

Netzschkau

Die Außenstelle Hort des freien Trägers im Einzugsgebiet der Stadt Netzschkau wurde zum 01.08.2024 geschlossen. Die Betreuung von Hortkindern wird in den vorhandenen beiden Kindertageseinrichtungen angeboten.

Vor dem Hintergrund des künftigen Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Betreuungsangebot für den Bereich Hort als bedarfsgerecht eingeschätzt.

Oelsnitz

Der Obervogtländische Verein für Innere Mission e.V. (OVV) läuft zum 01.01.2026 unter den neuen Namen Hoffnungswerk Vogtland e.V. Der Erweiterungsbau des Hoffnungswerks Vogtland e.V. am Standort der Kita „Hütchen“ steht derzeit kurz vor dem Abschluss und die Inbetriebnahme des Anbaus ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Für die Baumaßnahme standen dem Träger u.a. Fördermittel aus der Förderperiode 2024 im Rahmen der Kita- Fachförderung (FöriKitaBau) zur Verfügung. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens möchte der Träger die vorhandene Außenstelle Krippe (9 Plätze) am Standort Dr.-Fickert-Straße 5 mit ins Hauptgebäude am Standort Pestalozzistraße 34 (aktuell 100er Kapazität: 26 Krippen- und 74 Kindergartenplätze, davon 8 Plätze für Integration möglich gemäß Betriebs-erlaubnis) inkludieren.

In diesem Zusammenhang wurde für die Einrichtung eine Kapazität von insgesamt 109 Plätzen (24 Krippen- und 85 Kindergartenkinder sowie 8 Plätze für Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen) bei der Betriebserlaubnisbehörde des Landesjugendamtes beantragt.

Auch in diesem Planungsjahr wurden in Oelsnitz mehr Kinder aus Fremdgemeinden (110) in Kindertageseinrichtungen betreut als Kinder, welche eine Einrichtung in einer Fremdgemeinde (37) besuchen.

In Verbindung mit den rückläufigen Kinderzahlen um 15 % (Rückgang der wohnhaften Kinder im Alter von 0 - unter 11 Jahre) wirkt sich dieser Aspekt positiv auf die Belegungszahlen in Oelsnitz aus.

Gemeinsam mit dem freien Träger fand ein Planungsgespräch statt.

Plauen

Die Datenerfassung zum Stichtag 30.06.2025 weist insgesamt einen Rückgang der wohnhaften Kinder auf. Im Bereich der 0 bis unter 1 Jährigen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, ansonsten sind alle Altersbereiche rückläufig.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wohnhaften Kinder jeweils zum Erfassungstichtag des Jahres für das Einzugsgebiet der Stadt Plauen im Überblick.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

	2022	2023	2024	2025	Zahlenmäßiger Vergleich zum Vorjahr
unter 1 Jahr	472	440	377	389	+12
1 bis unter 3 Jahre	1.003	990	967	847	- 120
3 bis unter 7 Jahre	2.261	2.264	2.134	2.099	- 35
7 bis unter 11 Jahre	2.299	2.364	2.479	2.408	- 71
Gesamt 0 bis unter 11 Jahre	6.035	6.058	5.957	5.743	- 214
Gesamt 1 bis unter 11 Jahre	5.563	5.618	5.580	5.354	- 226

Mit einem Platzangebot von insgesamt 5.047 betriebenen Betreuungsplätzen (Vergleich 2024 5.182) verzeichnet die Stadt Plauen eine durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen von 94%. Insgesamt reduzierte die Stadt die angebotenen Kapazitäten um 135 Plätze (entspricht einer Reduzierung zum Vorjahr um 2,6%), davon 98 Plätze in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Zum Stichtag der Datenerhebung am 30.06.2025 nahmen 4.662 Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in Anspruch.

Davon haben 1.155 Kinder (2022 884, 2023 926 Kinder, 2024 1.064 Kinder) einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von knapp 23 % (2022 18,85 %, 2023 19,77 %, 2024 22,59 %) entspricht

Einrichtung	Betriebene Kapazität	Betreute Kinder	davon Kinder aus Migrationsfamilien	%-Anteil an Kapazität
Kita Sonnenkäfer	62	57	28	49,1 %
Kita Am Rähnisberg	66	69	29	42,0 %
Kita Buratino	132	121	48	39,7 %
Kita Sonnenschein	155	137	51	37,2 %
Kita Kosmonaut	76	72	26	36,1 %
KTP Maria Fischer	5	5	3	60,0 %
Hort Am Wartberg	150	148	75	50,7 %
Hort Herbart GS	90	84	38	45,2 %
Hort Kuntzeshöhe	160	154	67	43,5 %
Hort Karl Marx	360	353	136	38,5 %
Hort Erich Ohser	178	173	66	38,2 %

Daten von der Stichtagserfassung 30.06.2025.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen ist im letzten Erfassungszeitraum von zum Stichtag 30.06.2025 erfassten 5 auf 4 Kindertagespflegestellen gesunken. Zum 01.01.2026 hat Frau Döhling ihre Kindertagespflege geschlossen, um in den Altersruhestand zu gehen.

Eine größere Baumaßnahme ist im Jahr 2026 in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Vogtland e. V. geplant. Vorgesehen sind dabei die Sanierung der Außenanlagen und Freiflächen inkl. Entwässerungseinrichtungen und Verschattung bzw. Einrichtung von Hitzeschutzmaßnahmen. Ziel der Sanierungsarbeiten ist die Bestandssicherung der Einrichtung, die Kapazität der Kita bleibt dabei unverändert.

Reichenbach

Die Stadt Reichenbach weist zum 30.06.2025 eine Bedarfsdeckung in der Gesamtheit aller Betreuungsangebote im Vergleich zu den wohnhaften Kindern von 88 % auf. Weiterhin besuchen 113 Kinder mit Wohnsitz in Reichenbach eine Kita außerhalb des Stadtgebietes, was die Planung von bedarfsnotwendigen Plätzen erschwert. Die Verantwortung zur Absicherung des Rechtsanspruchs trägt die Stadt Reichenbach für alle wohnhaften Kinder.

Im Krippen- und auch im Kindergartenbereich verringert sich die Anzahl der wohnhaften Kinder nach Angaben der Stadt Reichenbach vom ersten Planungsjahr 2026/2027 bis zum dritten Planungsjahr 2028/2029 um ca. 60 Kinder je nach Geburtenentwicklung.

Die Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt gilt es für den mittelfristigen Planungszeitraum zu reduzieren und den Bedarfen anzupassen. Für den Hortbereich hat die Stadt auch durch die Einführung des Rechtsanspruchs beginnend in 2026 die Erweiterung der Platzangebote im Focus.

Im Rahmen der Schulnetzplanung wird es ab dem Schuljahr 2026/2027 nur noch zwei von bisher drei Grundschulstandorten geben. Im Stadtrat wurde die Verlegung der Weinholdgrundschule in die Neuberinggrundschule beschlossen mit Folgen für die Planung und Strukturierung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Hortkinder. Zum Erfassungsstichtag betrug die Bedarfsdeckung für Hortkinder 77 %. Die Stadt Reichenbach beabsichtigt einen Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschulkinder in bzw. in der Nähe der Neuberinggrundschule.

Im Zusammenhang mit der Integrierung der Weinholdgrundschule in die Neuberinggrundschule soll für die nahe gelegene Kita „Wichelhausen“ die maximale Hortkapazität geprüft werden. Die entsprechende Antragstellung reicht die AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V. als Träger der Kita im Landesjugendamt ein.

Die Stadtverwaltung Reichenbach initiiert eine Arbeitsgruppe „AG Kita“ mit Vertretern der freien Träger von Kitas, Stadträten verschiedener Fraktionen, den Schulleitern von Grund- und Mittelschulen und Gymnasium sowie den Verantwortlichen der Kommune.

In den regelmäßigen Treffen sind u. a. Schwerpunktthemen Abstimmungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu Angebotsstrukturen und zur Absprache über Standortgarantien. Im Focus steht dabei die Standorterhaltung von Kindertageseinrichtungen unter Einbeziehung der Sanierungsbedarfe, anfallende Betriebskosten und die sozialräumliche Verteilung im Stadtgebiet.

Unterstützend für zukünftige Entscheidungen führte die Stadt eine Prüfung der baulichen Gegebenheiten und Zustände der jeweiligen Kindertageseinrichtungen durch. Im letzten Planungsgespräche teilte die Stadt mit, dass nach Auswertung der Prüfungsergebnisse die größten Sanierungsbedarfe bei der Kita „Am Stadtpark“ liegen. Mit dem Träger der Kita, dem AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V., gab es Gespräche und auch der Stadtrat ist in die Problematik einbezogen.

Rodewisch

Der Ersatzneubau der Kita „Schwalbennest“ (Standort Walter-Krauß-Weg 1 in Rodewisch) unter Trägerschaft der Diakonie Auerbach wurde zum 01.12.2025 in Betrieb genommen. Die Einrichtung verfügt über eine genehmigte Kapazität von insgesamt 114 Plätzen, davon sind 22 Plätze für Krippen- und bis zu 44 Plätze für Hortkinder sowie 5 Plätze für Kinder mit Teilhabe Einschränkungen möglich. In der vorliegenden Planung sollen davon 105 Plätze betrieben werden.

Im Einzugsgebiet der Stadt Rodewisch ist der verhältnismäßig hohe Anteil der Betreuung von Kindern aus anderen Wohnortgemeinden seit jeher besonders erwähnenswert. Zum Stichtag wurden 102 Kinder (Vorjahr 103) aus Fremdgemeinden betreut, demgegenüber stehen 43 Kinder (Vorjahr 45), die in Fremdgemeinden eine Kindertageseinrichtung besuchen. In unmittelbarem Zusammenhang damit ist der Standort der zwei Krankenhäuser im Stadtgebiet zu sehen sowie die verkehrsgünstige Lage der Gemeinde. Diese Aspekte müssen bedarfsplanerisch im Einzugsgebiet der Stadt Berücksichtigung und Beachtung finden.

Ein Planungsgespräch mit der Stadt Rodewisch und allen freien Trägern ist für das 2. Quartal 2026 anvisiert.

Steinberg

Nach einem Brandereignis im Jahr 2024 in der Gemeinde Steinberg, welches den Kindergartenbereich der Einrichtung „Steinbergwichtel“ in Rothenkirchen vollständig zerstörte, konnte der bestehende Krippenanbau gesichert und in der Folge saniert werden. Seither erfolgt am Standort der Ersatzneubau des Kindergartengebäudes mit direktem Anschluss an den sanierten Bestand. Das Bauvorhaben wird unter hoher Priorisierung der kommunalen Verwaltung realisiert, um eine zeitnahe Rückkehr zum regulären Betrieb zu ermöglichen.

Der aktuelle Projektstand lässt darauf schließen, dass die Baumaßnahmen innerhalb des geplanten Zeitrahmens abgeschlossen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die befristete Betriebserlaubnis für das Ausweichquartier von Bedeutung, da die dortige Auslagerung und Betreuung der Kinder zeitlich befristet ist. Durch das Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten werden die Fertigstellung und der Bezug des Gebäudes bereits für Juni 2026 angestrebt.

Mit dem Einzug in den Ersatzneubau steht der Einrichtung eine Infrastruktur zur Verfügung, die den aktuellen baulichen und pädagogischen Anforderungen entspricht. Die räumlichen Gegebenheiten wurden dabei gezielt auf die Anforderungen des Sächsischen Bildungsplans ausgerichtet, um eine zeitgemäße Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Damit kann die Phase der dezentralen Unterbringung planmäßig beendet und die vollumfängliche Versorgung am ursprünglichen Standort wiederhergestellt werden.

Vogtlandkreis

Die Baumaßnahme am Hort der „Alten Reusaer Schule“ (Betreuungsangebot der Förderschule für Erziehungshilfe) konnte zu Schuljahresbeginn 2025/2026 abgeschlossen werden. Seitdem können die Kinder wieder am Standort der Schule (Tauschwitz Str. 7 in Plauen) das Betreuungsangebot nutzen. Der Betriebserlaubnisbescheid vom 06.02.2026 regelt die Betreuung von maximal 25 Kindern. Die genehmigte Kapazität soll künftig auch in der Höhe betrieben werden. Im letzten Erhebungszeitraum wurden die Kinder am Standort des Betreuungsangebotes des Förderschulzentrums „Oberes Vogtland“ in Oelsnitz mit betreut. Die Ausnahmegenehmigung der Betriebserlaubnisbehörde hierfür endete zum 31.08.2025.

Weischlitz

Die Gemeinde Weischlitz meldete insgesamt 473 wohnhafte Kinder von 0 bis unter 11 Jahren. Mit einer Gesamtkapazität von 482 Plätzen können die Kinder in 5 Kindertageseinrichtungen und 2 Horte an den Grundschulen in Weischlitz und Krebs betreut werden. Zum letzten Erfassungstichtag waren 382 Plätze belegt. In Fremdgemeinden waren 48 Kinder untergebracht. Tendenziell zeichnet sich in den kommenden drei Planungsjahren ein Rückgang der wohnhaften Kinder im Einzugsgebiet ab, sodass eine bedarfsgerechte Anpassung der betriebenen Kapazitäten erforderlich wird. Aufgrund der Weiträumigkeit des Gemeindegebietes ist es Weischlitz wichtig und ein Qualitätsschwerpunkt, den Familien wohnortnah Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen mit individuellen konzeptionellen Angeboten. Ein Planungsgespräch mit Gemeinde und Jugendamt ist im 2. Quartal 2026 anberaumt.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

2.5 Eckzahlenübersicht zur Bedarfsplanung 2023 bis 2029 – Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis - Analyse und strategische Ausrichtung (Fortschreibung-Stand 30.06.2025)

Anzahl Einrichtungen zum 30.06.						
Jahr	planungsrelevante Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft			planungsrelevante Tagespflegestellen	Sonstige Einrichtungen*	
	gesamt	kommunal	freie	gesamt	gesamt	
2023	193	115	78	12	2	
2024	191	113	78	10	2	
2025	189	112	77	8	2	
Anzahl wohnhafte Kinder zum 30.06.						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0-1 Jahre	Kinderkrippe 1-unter 3 Jahre	Kindergärten	Hort	
2023	19.360	1.294	3.101	7.141	7.824	
2024	18.750	1.151	2.863	6.847	7.889	
2025	18.149	1.152	2.540	6.668	7.789	
Kapazitäten/Anzahl Plätze zum 30.06. **						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0-3 Jahre	Kindergärten	Hort	davon integrativ	davon Tagespflege
2023	17.313	2.997	7.088	7.228	540	59
2024	17.214	2.913	7.041	7.260	530	49
2025	16.755	2.823	6.599	7.333	535	39
Belegung/Anzahl Kinder zum 30.06. **						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 0-unter 1 Jahr	Kinderkrippe 1- unter 3 Jahre	Kindergärten	Hort	davon integrativ
2023	15.494	4	2.179	6.633	6.423	255
2024	15.277	1	2.065	6.353	6.604	254
2025	14.963	1	1.775	6.286	6.657	244
Auslastung in Prozent zum 30.06.						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe	Kindergärten	Hort	im Durchschn. 12 Monate	
2023	89	73	94	89	85	
2024	89	71	90	91	84	
2025	89	63	95	91	84	
Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad zum 30.06. in Prozent **						
Jahr	gesamt	Kinderkrippe 1-unter 3 Jahre	Kindergärten	Hort		
2023	96	97	99	92		
2024	98	102	103	92		
2025	99	111	99	94		
Bedarfsplanung - Kapazitäten/Anzahl Plätze **						
Zeitraum	gesamt	Kinderkrippe	Kindergärten	Hort	davon Tagespflege	
2026/2027	16.426	2.715	6.397	7.314	34	
2027/2028	16.390	2.719	6.377	7.294	34	
2028/2029	16.348	2.712	6.355	7.281	34	
Bedarfsplanung - Bedarfsdeckung/ Versorgungsgrad in Prozent **						
Zeitraum	gesamt	Kinderkrippe 1 -unter 3 Jahre	Kindergärten	Hort		
2026/2027	102	116	104	97		
2027/2028	108	117	112	101		
2028/2029	112	118	121	104		

Legende:

0-unter 1Jahr = Kinderkrippe
 1-unter 3 Jahre = Kinderkrippe
 3-7 Jahre = Kindergarten

bis 4. Klasse = Hort
 * Sonstige Einrichtungen - privat, betrieblich
 ** ohne private Kitas/Betriebskitas

Analyse der Eckzahlenübersicht und strategische Ausrichtung (Stand Juni 2025)

Die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung zeichnet ein deutliches Bild einer demografischen Zäsur im Vogtlandkreis. Während die Jugendhilfeplanung über Jahre hinweg vom Ausbau der Kapazitäten geprägt war, stehen die Kommunen des Vogtlandes in Abstimmung mit dem Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit Planungsverantwortung nun vor der komplexen Aufgabe, eine geordnete Konsolidierung einzuleiten. Der Kern der Problematik liegt in der massiven Diskrepanz zwischen den sinkenden Kinderzahlen und den vorgehaltenen Platzkapazitäten.

Innerhalb des Zeitraums von 2023 bis 2025 hat der Landkreis über 1.200 wohnhafte Kinder in den relevanten Altersgruppen verloren. Besonders dramatisch zeigt sich dieser Rückgang im Krippenbereich der Ein- bis unter Dreijährigen. Hier ist die Anzahl der wohnhaften Kinder um ca. 18 % eingebrochen. Da die Kapazitäten in diesem Segment jedoch nur zögerlich angepasst wurden, ist die Auslastung in der Kinderkrippe auf einen kritischen Wert von nur noch 63 % gesunken. In der Praxis bedeutet dies, dass rein rechnerisch jeder dritte Krippenplatz unbesetzt bleibt, was für die Träger der Einrichtungen eine erhebliche wirtschaftliche Belastung und notwendige personelle Kürzung darstellt.

Ein Blick auf die Prognosen bis zum Jahr 2029 verdeutlicht, dass sich diese „Geburtenwelle im Rückwärtsgang“ fortsetzen wird. Während der Hortbereich aufgrund der starken Geburtenjahrgänge der Vergangenheit aktuell noch eine stabile Auslastung von über 90 % aufweist, wird der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich bis 2029 auf rechnerische 121 % ansteigen. Ein Versorgungsgrad in dieser Höhe signalisiert ein massives Überangebot, das weder fachlich notwendig noch ökonomisch vertretbar ist. Besonders betroffen von diesem Rückgang ist auch die Kindertagespflege, die als flexibles Angebot fast vollständig an Bedeutung verliert und bis 2029 auf einen Restbestand von lediglich 34 Plätzen schrumpfen soll.

Für den Landkreis und seine Kommunen ergeben sich daraus drastische Konsequenzen. Die Vorhaltung von nicht genutzten Plätzen verursacht hohe Fixkosten, die die öffentlichen Haushalte belasten, ohne dass ein entsprechender Betreuungseffekt erzielt wird. Die Kommunen stehen somit vor der politisch schwierigen Aufgabe, Standorte zu hinterfragen und gegebenenfalls Zusammenlegungen oder Schließungen zu überdenken.

Für die freien und kommunalen Träger verschärft sich die Situation regional sehr unterschiedlich zur Existenzfrage. Eine dauerhafte Unterbelegung gefährdet die Refinanzierung des Personals und der Sachkosten. Gleichzeitig bietet dieser Freiraum jedoch eine fachliche Chance: Die freiwerdenden räumlichen Ressourcen könnten genutzt werden, um die pädagogische Qualität zu steigern, Inklusionsangebote auszuweiten oder Kitas zu Sozialraumzentren weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kommunen gemeinsam mit dem Jugendamt in den kommenden Jahren die Haltung eines aktiven Gestalters einnehmen sollten. Es gilt, den ungesteuerten Abbau von Einrichtungen zu verhindern und stattdessen, die pädagogische Vielfalt und die wohnortnahe Versorgung zu erhalten, während gleichzeitig die notwendige wirtschaftliche Anpassung an die sinkenden Kinderzahlen vollzogen wird.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

3. Ergebnisse der Befragung der Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen zur Struktur- und Organisationsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden alle Leitungspersonen der Betreuungseinrichtungen (Kita/ Hort/ heilpädagog. Tagesgruppen) schriftlich befragt.

Die dafür entwickelten Fragebögen beinhalten konstante Fragen zu Struktur- und Organisationsanalyse der aktuellen Personalsituation und Personalentwicklung, zu Fortbildungsbedarfen und deren Kostenfinanzierung sowie zu demographischen Aspekten der betreuten Kinder. Dabei werden die Anzahl der Kinder aus anderen Wohnortgemeinden, die Anzahl der Kinder, in deren Familien (vorwiegend) nicht deutsch gesprochen wird sowie Beratungsbedarfe und Meldungen nach § 8a SGB VIII erfragt.

Die Rücklaufquote der Fragebögen aus den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrug 100 %. Somit spiegeln die Ergebnisse der Befragung ein genaues Abbild des Ist-Zustandes in den Betreuungsstätten im Landkreis entsprechend der Fragestellung.

Struktur- und Organisationsanalyse

Im Folgenden sind die statistischen Daten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Vogtlandkreises zum Stand 30.06.2025 mit den Vergleichsgrößen aus den Vorjahren 2021/ 2022/ 2023/ 2024 dargestellt.

Fakten	Stand 2021	Stand 2022	Stand 2023	Stand 2024	Stand 2025
1 Anzahl pädagogischer Fachkräfte (päd. FK)	1.691	1.731	1.749	1.763	1.657
2 Vollzeitäquivalent (VzÄ) - 39 Stunden/ Woche	1.432,63	1.451,37	1.477,87	1.497	1.399,48
3 Altersdurchschnitt in Jahren	43,9	45,4	43,1	43,0	42,6
4 Anzahl männlicher FK	108 ca. 6,4%	110 ca. 6,3 %	149 ca. 8,5 %	138 ca. 7,8 %	142 ca. 8,6 %
5 Leitung der Einrichtung durch Sozialpädagoge/ Kindheitspädagoge	78	90	92	95	109
6 Leitung der Einrichtung mit Abschluss einer Zusatzqualifikation	72	76	69	64	53
7 Leitung der Einrichtung mit einem anderen pädagogischen Abschluss, Kindertagespflegeperson (KTPP)	34 KTPP 15	21 KTPP 14	26 KTPP 12	14 KTPP 10	10 KTPP 8
8 Anzahl päd. FK ohne Abschluss des Curriculums zur Umsetzung des Bildungsauftrages	49	30	55	81	66

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Fakten	Stand 2021	Stand 2022	Stand 2023	Stand 2024	Stand 2025
9 Anzahl der FK, die in nächsten 5 Jahren in Ruhestand gehen	137	151	162	150	104
10 Anzahl der Fortbildungstage des pädagogischen Personals	3.353	4.485	5.326	6.039	6.490
11 Anzahl der durchschnittlichen Fortbildungstage je päd. FK (Empfehlung laut QualiVO 5 Fb/ FK); Kindertagespflege (KTP)	2,0	2,6 KTP 5,9	3,0 KTP 6,8	3,4 KTP 3.07	3,9 KTP 3.9
12 Anzahl der päd. FK außerhalb des Personalschlüssels	67	69 KTP 5	82 KTP 4	64 KTP 1	79 KTP 2
13 Anzahl Praktikanten (inklusive Praktikanten im Anerkennungs-jahr)	181	252	244	137	239
14 Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft- <u>gesamt</u> VKL	1.310	1.554	1.745	1.778	1.905
15 Kinder aus Familien, in denen nicht (vorwiegend) deutsch gesprochen wird	1.015	1.198	1.429	1.504	1.666
16 Anzahl der Nachfragen und Beratungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - § 8a	146	120	144	155	160
17 Anzahl der Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - § 8a	27	30	50	42	31

Detaillierte Auswertung der erhobenen Daten aus der Kita- Leitungsbefragung 2025

Im Rahmen der Erhebung lassen sich Veränderungen und damit Bedeutsamkeiten für den frühkindlichen Bereich im Vogtlandkreis erkennen. Folgende besondere Erhebungsfakten aus angeführter Tabelle werden nachfolgend näher betrachtet.

3.1 Personalentwicklung und demographische Entwicklung: Fachkräfte/ Vollzeitäquivalente VzÄ/ zusätzliches Personal und Praktikantinnen und Praktikanten

Tabelle Nr. 1, 2, 3, 4 und 12 - pädagogische Fachkräfte - zusätzliches Personal

Die vorliegenden Daten aus der jährlichen Befragung der Kindertageseinrichtungen im Vogtlandkreis zeichnen ein auffallendes Bild der personellen Entwicklung zwischen 2021 und 2025. Während die Jahre bis 2024 von einem moderaten Wachstum geprägt waren, deutet der Sprung zu 2025 auf eine Zäsur hin.

Zum Stichtag 30.06.2025 waren insgesamt **1.657 pädagogische Fachkräfte** in Voll- und überwiegend Teilzeit in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegestellen (8) im Landkreis beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies insgesamt **106 Beschäftigte weniger**.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Bis zum Jahr 2024 stieg die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte stetig an (1.763). Bemerkenswert ist jedoch der deutliche Rückgang im Jahr 2025 auf 1.657 Fachkräfte.

Der „Knick“ 2025 verdeutlicht den Fachkräfterrückgang innerhalb eines Jahres um 6%. Parallel dazu sank das Vollzeitäquivalent (VzÄ) von 1.497 in 2024 auf 1.399 Stellen in 2025.

Dies könnte auf verschiedene Faktoren hindeuten. Zum einen auf ein Ausscheiden bedingt durch reguläre Renteneintritte bzw. das Ausscheiden von Fachkräften ohne diese Stellen gleichlaufend nach zu besetzen. Dabei ist von einer bedarfsbedingten Anpassung der Personalausstattung aufgrund sinkender Geburtenzahlen und der damit verringerten Betreuungsbedarfe im Landkreis auszugehen. Im Kontext der sinkenden Kinderzahlen, verdeutlicht dies den anhaltenden Konsolidierungsdruck.

Positiv hervorzuheben ist die Verjüngung des Personalkörpers im Bereich Kindertagesbetreuung im Vogtlandkreis: Der Altersdurchschnitt sank von 45,4 Jahren (2022) auf 42,6 Jahre (2025).

Zudem hat sich die Anzahl der Fachkräfte, die in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand treten werden, von 162 (2023) auf 104 (2025) reduziert, was auf eine beginnende Stabilisierung der Altersstruktur hindeutet.

Im Jahr 2025 ist der Anteil von männlichen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung auf insgesamt 142 Männer angestiegen, somit sind 8,6 % der pädagogischen Fachkräfte männlich. In Leitungsfunktion sind weiterhin 7 Männer tätig.

Insgesamt **79 Personen** (14 mehr als in 2024) sind **außerhalb des Personalschlüssels** im pädagogischen Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen tätig.

Die zusätzlichen Fachkräfte sind meist über Projektförderung (Kinder stärken 2.0) oder über den Bundesfreiwilligendienst in der Kita tätig oder werden ausschließlich vom Träger direkt finanziert. Erfasst werden in dieser Erhebung auch zusätzliche Kräfte, finanziert über Eingliederungshilfe, für Kinder mit besonderem Förderbedarf (z. B. 1:1 Betreuung).

Tabelle Nr. 13 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten (inkl. Anerkennungsjahr) schwankt spürbar. Nach einem Einbruch im Jahr 2024 (137) konnte die Zahl im Jahr 2025 wieder auf **239** gesteigert werden.

Dies unterstreicht die Bedeutung der Kitas als Ausbildungsorte. Um den Fachkräftebedarf trotz sinkender Kinderzahlen qualitativ zu sichern, bleibt die Bindung dieser Nachwuchskräfte an die regionalen Träger eine Kernaufgabe der Netzwerkarbeit.

Bei der näheren Betrachtung der tätigen 239 Praktikantinnen und Praktikanten im Erfassungszeitraum des Jahres 2025 schlüsseln sich diese wie folgt auf:

Konkret waren 113 Schülerpraktikanten, 73 Lernende im Rahmen der Erzieherausbildung und 42 im Rahmen der Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. Sozialassistenten, als auch 11 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr (einjähriges Praktikum) in praktischen Erfahrungseinsatz in Kindertageseinrichtungen und Horten.

3.2 Qualifizierung und Fortbildungsbereitschaft (Qualitätssicherung)

Tabelle Nr. 1 und 10/ 11 pädagogische Fachkräfte - Anzahl Fortbildungstage

Die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und damit Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen/ Fachtagen und Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte hat ein Rekordniveau erreicht.

Die Gesamtzahl der Fortbildungstage stieg massiv von 3.353 (2021) auf 6.490 (2025).

Vergleicht man die aktuellen Fortbildungstage mit dem Vorjahr so sind in 2025 451 Tage mehr zu verzeichnen. Entsprechend der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung sollen jährlich mindestens 40 Stunden (5 Fortbildungstage) den pädagogischen Fachkräften zur Weiterbildung ermöglicht und von Ihnen wahrgenommen werden. Mit den durchschnittlich 3,9 Fortbildungstagen pro Fachkraft nähert sich die Praxis der gesetzlichen Empfehlung der QualiVO (5 Tage) deutlich an.

Innerhalb des Regionalen Fortbildungsprogramms der Jugendhilfe 2025 hat der Bereich Fachberatung Kindertagesbetreuung insgesamt 22 Fortbildungen geplant, organisiert und durchgeführt. Zusätzlich fanden in diesem Rahmen 4 Fachveranstaltungen zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung durch die Sprachmentoren des Vogtlandkreises statt.

Einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Fortbildungen und Qualifizierungen bildeten dabei die Themen: Autismusspektrumsstörungen im Kitaalltag, Hochsensibilität bei Kindern und Fachkräften, Herausforderndem Verhalten von Kindern professionell begegnen (sozial-emotionale Auffälligkeiten) sowie Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzeptionen.

Aufgrund von erhöhten Anmeldezahlen zu einigen Veranstaltungsthemen wurden Fortbildungsveranstaltungen sogar mehrfach angeboten, um der gesteigerten Nachfrage gerecht zu werden zu können.

Im Bereich der Kindertagespflege wurden insgesamt 25 Fortbildungstage erfasst. Dies entspricht ebenfalls einem Durchschnitt von 3,9 Fortbildungstagen pro Kindertagespflegeperson.

3.3 Professionalisierung und Leitungsqualität

Tabelle Nr. 5, 6, 7 Qualifizierung von Kitaleitung

Ein deutlicher Trend zur Akademisierung zeigt sich weiterhin in der Leitungsebene im Vogtlandkreis. Die Anzahl der Einrichtungen, die von Sozial- oder Kindheitspädagogen geleitet werden, ist seit 2021 (78 Leitungen) kontinuierlich auf 109 im Jahr 2025 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 40 % und stärkt die fachliche Steuerungskompetenz in den Kitas erheblich. Damit einhergehend zu beobachten ist der Rückgang bei Leitungen mit einer spezifischen Zusatzqualifikation (von 76 in 2022 auf 53 in 2025), was auf eine Priorisierung akademischer Abschlüsse gegenüber klassischen Weiterbildungen hindeutet. Erfreulich stabilisiert sich der Anteil männlicher Fachkräfte bei ca. 8,6 %, womit der Landkreis über dem langjährigen Trend liegt.

Die Notwendigkeit einer Höherqualifizierung und Professionalisierung der pädagogischen Fachkraft, explizit der Schlüsselposition Kita-Leitung ist von enormer Bedeutung.

Während im Jahr 2010 insgesamt 131 Leiterinnen/ Leiter mit dem Abschluss einer Zusatzqualifikation und lediglich 19 Personen mit einem Hochschulabschluss in Sozialpädagogik/ Sozialwissenschaften o. ä. anerkannter Wissenschaft eine Kindertageseinrichtung geführt haben (~15%), sind es 15 Jahre später (2025) 53 - in der Regel Erzieherinnen/ Erzieher mit zusätzlicher Leitungsqualifikation und nun 109 Personen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss (~63%).

Dieser anhaltende Anstieg ist auf den in Vielzahl vollzogenen Leitungswechsel in Verbindung mit den Regelungen der Sächsischen Qualifikationsverordnung zurückzuführen. Hier ist festgelegt, dass bei Neueinstellung einer Leitungsperson für eine Einrichtung mit mehr als 70 Plätzen immer ein Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich vorausgesetzt wird.

3.4 Integration und Herausforderungen im Bereich Migration

Tabelle Nr. 14 und 15 Kinder mit ausländischer Herkunft

Der Bedarf an sprachlicher Bildung und Integrationsarbeit im Landkreis nimmt stetig zu. Die Anzahl der Kinder ausländischer Herkunft ist von 1.310 (2021) auf 1.905 (2025) gestiegen. Besonders relevant für die pädagogische Arbeit ist die Zahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (1.666 Kinder in 2025). Dies stellt das Kita- und Hortpersonal vor enorme Herausforderungen in der alltagsintegrierten Sprachbildung und erfordert eine fortlaufende Unterstützung durch spezielle Angebote der Sprachmentoren, Fachberatung sowie zusätzliche Ressourcen.

3.5 Kinderschutz und Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII)

Tabelle Nr. 16 und 17 Nachfragen/ Beratung/ Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Sensibilisierung für den Kinderschutz ist auf einem konstant hohen Niveau. Die Beratungsanfragen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind von 146 (2021) auf 160 (2025) gestiegen. Interessanterweise sank die Zahl der tatsächlichen Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach einem Peak im Jahr 2023 (50 Meldungen) wieder auf 31 im Jahr 2025. Dies lässt darauf schließen, dass die pädagogischen Fachkräfte durch die intensive Beratung und Fortbildungssituation (insbesondere durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte), als auch der eigenen Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für Ihre Einrichtung an Handlungssicherheit gewonnen haben und Gefährdungssituationen differenzierter einschätzen und im Vorfeld bearbeiten können.

4 Betrachtung der Kinder mit ausländischer Herkunft aus Sicht der Bedarfsplanung

Kinder mit ausländischer Herkunft

Alle Kinder haben ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle (§ 6 Abs. 2 und 3 SGBVII). Der Gesetzgeber unterscheidet dabei nicht nach der Herkunft der Kinder. Ausschlaggebend für den Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind der rechtmäßige sowie der gewöhnliche Aufenthalt.

Im Rahmen der Bestandserhebung zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wurde 2024 von den Gemeinden erneut die Anzahl der Betreuung der Kinder mit ausländischer Herkunft erfragt.

Dies ergab, dass 1.871 Kinder mit Migrationshintergrund (1 bis unter 11 Jahre) eine Betreuungseinrichtung besuchen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.764) ist hier ein Zuwachs von 107 Kindern zu verzeichnen. In der Gesamtheit haben damit 12,7% aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, Migrationshintergrund.

Die großen Kreisstädte Auerbach (114 Kinder/ Anteil 11,4%), Plauen (1.155 Kinder/ Anteil 24,8%) und Reichenbach (210 Kinder/ Anteil 19,3%) sind die Kommunen mit den höchsten Anteilen an ausländischen Kindern, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Hintergrund der Abfrage zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist die Erkennung von Unterstützungsbedarfen der Betreuungseinrichtungen in sprachlichen Bereichen, aber auch bei kulturellen Besonderheiten und Gewohnheiten von Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten.

Kinder-/Jugendstatistik der wohnhaften ausländischen Kinder (Ordnungsamt Vogtlandkreis)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der wohnhaften ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kommunen des Landkreises **zum Stichtag 30.06.2025**. Die Altersgruppen orientieren sich an den Leistungsbereichen des SGB VIII.

Für die zusammenfassende Ausländerstatistik liegt keine Statusunterscheidung vor, d. h. z. B. Asylbewerber, anerkannter Flüchtling, allgemeiner Ausländer, EU-Bürger usw. sind inbegriffen. Dies bedeutet auch, dass die Zahlen aus der Asylbewerberstatistik hier mit enthalten sind.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Kommune	Ausländerzahl insgesamt	davon (Sp. 1) im Alter von ... bis unter ... Jahren							davon (Sp. 1)
		0-3	3-7	7-11	11-14	14-18	18-21	21-27	27 Jahre und älter
Adorf	228	9	16	23	13	17	4	8	138
Auerbach	932	25	46	58	47	62	41	70	583
Bad Brambach	82	0	4	0	4	5	5	5	59
Bad Elster	334	8	12	19	12	8	19	32	224
Bergen	14	3	0	1	0	0	0	1	9
Bösenbrunn	10	0	0	0	0	0	0	1	9
Eichigt	14	0	1	0	0	0	1	0	12
Ellefeld	68	0	3	3	2	17	6	3	34
Elsterberg	126	4	5	7	2	6	2	12	88
Falkenstein	402	13	25	18	21	27	21	46	231
Grünbach	26	0	2	1	1	2	2	1	17
Heinsdorfergrund	8	0	0	0	0	0	0	1	7
Klingenthal	285	12	17	17	15	18	5	12	189
Lengenfeld	216	5	12	13	7	6	7	21	145
Limbach	9	0	0	0	0	0	0	0	9
Markneukirchen	210	8	10	8	8	10	1	11	154
Mühlental	4	0	0	0	0	0	0	0	4
Muldenhammer	44	2	1	2	0	0	0	0	39
Netzschkau	112	4	4	2	3	4	10	7	78
Neuensalz	18	1	0	0	0	0	0	0	17
Neumark	50	1	2	3	0	2	0	3	39
Neustadt	12	0	0	0	1	1	0	1	9
Oelsnitz	432	8	15	23	25	31	23	30	277
Pausa-Mühltroff	110	2	6	9	2	2	1	7	81
Plauen	9.618	336	577	629	421	558	418	1.017	5.662
Pöhl	67	3	0	5	1	0	3	9	46
Reichenbach (inkl. OT Mylau)	2.126	72	119	126	119	116	73	187	1.314
Reuth	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodewisch	407	12	29	26	21	25	17	15	262
Rosenbach	61	2	3	2	3	2	2	4	43
Schöneck	142	2	14	9	5	7	5	13	87
Steinberg	43	0	1	1	0	1	1	4	35
Theuma	3	0	0	0	0	0	0	1	2
Tirpersdorf	10	0	1	0	0	0	0	2	7
Treuen	198	5	7	8	2	8	6	18	144
Triebel	13	0	0	0	1	1	0	0	11
Weischlitz	108	1	1	1	2	8	8	6	81
Werda	26	0	2	0	1	2	0	1	20
Vogtlandkreis	16.568	538	935	1.014	739	946	681	1.549	10.166

5 Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte 2026

Das für das Jahr 2026 konzipierte Fortbildungsangebot der Fachberatung versteht sich als direkte Antwort auf die gestiegenen Anforderungen im sächsischen Kita-Alltag und orientiert sich strikt an den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte. In einer Zeit, in der die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse und Inklusionsvorgaben zunehmend komplexer wird, fungieren diese Veranstaltungen als wesentliche Säule der Qualitätssicherung.

Ein Schwerpunkt der Fortbildungstätigkeit liegt im Bereich der **Kommunikation und Sprache**. Angesichts der Zunahme von Mehrsprachigkeit und beobachtbaren Sprachauffälligkeiten in den Gruppen benötigen Fachkräfte Sicherheit in den Meilensteinen der Sprachentwicklung. Durch die Angebote der Sprachmentoren zur feinfühligem Dialoghaltung und spezifischen Förderstrategien wird die Interaktionsqualität zwischen Kind und Fachkraft nachhaltig gestärkt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der alltagsintegrierten Sprachbildung essenziell, um Bildungsbenachteiligungen frühzeitig abzubauen.

Ein weiterer dringender Bedarf der Praxis zeigt sich im Umgang mit **sozial-emotionalen Herausforderungen**. Die Fachkräfte sind vermehrt mit Verhaltensweisen konfrontiert, die im pädagogischen Diskurs oft unter Sammelbegriffen wie „Systemsprenger“ zusammengefasst werden. Die Fachberatung setzt hier mit Fortbildungen an, die das Verständnis für Individualität in der Gruppe schärfen und Strategien vermitteln, um vom „Ich“ zum „Wir“ zu gelangen. Dabei wird auch das oft unterschätzte Thema der Hochsensibilität in den Fokus gerückt. Dies dient nicht nur dem besseren Verständnis für betroffene Kinder („feine Antennen“), sondern auch der Psychohygiene der Fachkräfte selbst, um die eigene Resilienz im reizintensiven Kita-Umfeld zu wahren.

Darüber hinaus reagiert das Programm auf die **strukturelle und inhaltliche Modernisierung**. Mit dem Schwerpunkt auf frühkindliche digitale Medienbildung bereitet die Fachberatung die Teams auf die Anforderungen des neuen Bildungsplans vor, ohne dabei die ganzheitliche Naturerfahrung aus dem Blick zu verlieren. Angebote zu Wildkräutern, Theaterspiel und Rhythmik (Team Groove) bieten den notwendigen Ausgleich und fördern das Lernen mit allen Sinnen.

Abschließend adressieren die Fortbildungsangebote die Leitungsebene der Einrichtungen. Die Fortschreibung pädagogischer Konzepte sowie die Vermittlung rechtlicher Sicherheit sind als Leitungsaufgaben unverzichtbar, um die Qualität der Einrichtungen messbar und rechtssicher zu gestalten. Insgesamt bietet das Programm für 2026 somit ein fundiertes Fundament, um die Fachlichkeit der Teams im Vogtlandkreis proaktiv zu begleiten und weiterzuentwickeln.

JUGENDHILFEPLANUNG VOGTLANDKREIS

Teilfachplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegestellen

Datum	Thema	Referent / in
18. März 2026	Frühkindliche digitale Medienbildung in Ihrer Kita – interaktiv, einfach, kindgerecht	Diana Neufeld-Sturm, Luisa Oberste-Hetbleck (Prowise), Stephan Lehmann (HANSA COMPUTER GmbH) Medienpädagogisches Zentrum Vogtland
14. April 2026 und 12. Mai 2026	Pädagogische Konzepte erstellen und fortschreiben – Entwicklungsprozesse anregen und begleiten	Angelika Scheffler Erzieherin, Diplom- Sozialpädagogin, Fortbildnerin
22. April 2026	Hochsensibilität als Persönlichkeitsmerkmal – eine Einführung für pädagogische Fachkräfte	Sebastian Müller Päd/Psych/Musikpäd. M.A., Systemischer Berater (DGsP), Fachberater Hochsensibilität (BIEK), Anke Müller Erzieherin und Heilpädagogin, Systemische Beraterin (DGsP), Fachberaterin Hochsensibilität (BIEK)
05. Mai 2026	Meilensteine der Sprachentwicklung	Claudia Zäh und Anika Schneider Sprachmentoren Jugendamt Vogtlandkreis im Projekt alltagsintegrierte sprachliche Bildung
07. Mai 2026	Feinfühliges Dialoghalten als Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit	André Kirschner, Fränze Köppel-Zavrtak Sprachmentoren Jugendamt Vogtlandkreis im Projekt alltagsintegrierte sprachliche Bildung
21. Mai 2026	Wilde Wege – Wilde Kräuter essbare Wildkräuter entdecken und verschiedene Verarbeitungen kennenlernen	Franziska Fehre Natur- und Kunstpädagogin, Wildkräuterexpertin
02. Juni 2026 und 25. August 2026	Egoisten, Unbändige ... bis Systemsprenger“ – Sozial-emotionale Störungen als Sammelbegriff für Schwierigkeiten?!	Frau Kirsten Fischer Diplom- Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich
09. Juni 2026	„ICH, ICH, ICH“ oder mit Kindern „WIRen“ ... Individualität und Gruppe: Herausforderung in sozialen Gemeinschaften	Frau Kirsten Fischer Diplom- Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich
09. Juli 2026	Kinder mit Sprachauffälligkeiten wirksam fördern	Frau Badstübner Diplompädagogin Anne Frank Schule Zwickau
15. September 2026	Lernen - Lust statt Frust: Wie geht das? Was bedeutet das für Pädagogen?	Frau Kirsten Fischer Diplom- Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich
16. September 2026	Unterwegs mit feinen Antennen – hochsensible Kinder verstehen und professionell begleiten	Sebastian Müller Päd/Psych/Musikpäd. M.A., Systemischer Berater (DGsP), Fachberater Hochsensibilität (BIEK) Anke Müller, Erzieherin und Heilpädagogin, Systemische Beraterin (DGsP), Fachberaterin Hochsensibilität (BIEK)
17. September 2026	Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung	Claudia Zäh, Fränze Köppel-Zavrtak Sprachmentoren im Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Jugendamt Vogtlandkreis
17. September 2026	Theaterspiele und Liedergeschichten	Theresa Weidhas, Steffi Liedke Theaterpädagoginnen am Theater Plauen-Zwickau
24. September 2026	Wilde Wege mit allen Sinnen entdecken – Übungen und Spiele für eine achtsame, lebendige Naturerfahrung mit Kindern	Franziska Fehre Natur- und Kunstpädagogin, Wildkräuterexpertin
24. September 2026	TeamGroove – gemeinsam im Rhythmus	Theresa Weidhas, Steffi Liedke Theaterpädagoginnen am Theater Plauen-Zwickau
07. Oktober 2026	Wenn Reize tiefer gehen – die eigene Hochsensibilität verstehen und mit ihr umgehen	Sebastian Müller Päd/Psych/Musikpäd. M.A., Systemischer Berater (DGsP), Fachberater Hochsensibilität (BIEK), Anke Müller Erzieherin und Heilpädagogin, Systemische Beraterin (DGsP), Fachberaterin Hochsensibilität (BIEK)
10. November 2026	Alles, was recht ist ...! – Rechtliche Sicherheit als Leitungsaufgabe	Frau Kirsten Fischer Diplom- Sozialpädagogin, Dozentin und Beraterin im sozialen Bereich



Kindertageseinrichtungen/-pflegestellen im Vogtlandkreis und Zuständigkeiten der Fachberatung im Jugendamt (Stand: 30.06.2025)

